



Gemeinde Knutwil

Langbotschaft des Gemeinderates

**Gemeindeversammlung
vom 3. Dezember 2025,
19:30 Uhr, Chrüzacher-Halle,
St. Erhard**



Vorlagen

- 1
A) Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2026-2035
B) Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2026-2029
- 2
Kenntnisnahme Finanzstrategie 2026 - 2035
- 3
Genehmigung Budget 2026 inkl. Steuerfuss und
Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan (AFP)
2026-2029
- 4
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit
Ortsplanungsrevision Knutwil
- 5
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit
Chrüzacher-Halle St. Erhard
- 6
Genehmigung CKW-Konzessionsvertrag mit
Gemeindereglement
- 7
Ersatzwahl des Präsidenten und eines Mitgliedes
der Controllingkommission,
Rest-Amtdauer 2024-2028
- 8
Verschiedenes

**Ertragsüberschuss Budget Jahr 2026
Fr. 463'654**

**Bruttoinvestitionen Budget Jahr 2026
Fr. 1'996'350**

**Nettoinvestitionen Budget Jahr 2026
Fr. 1'226'350**

Termine Parteiversammlungen zur Gemeindeversammlung

Die Mitte
Mittwoch, 26. November 2025
Restaurant Rössli, Knutwil

FDP
Dienstag, 18. November 2025
19:30 Uhr, Gemini, St. Erhard

SVP
Donnerstag, 20. November 2025
19:30 Uhr, Restaurant Mühle, Sursee

Gemeindeverwaltung Knutwil
Büelstrasse 3
6213 Knutwil
knutwil.ch

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	3
1 A) Kenntnisnahme Gemeindestrategie B) Kenntnisnahme Legislaturprogramm	4
2 Kenntnisnahme Finanzstrategie 2026 - 2035	7
3 Genehmigung Budget 2026 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029	15
Für eilige Leser und Leserinnen	15
Lagebeurteilung Gemeinderat	16
3.1 Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029	17
3.2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2026 - 2029	18
3.3 Erfolgsrechnung	37
3.4 Investitionsrechnung	39
3.5 Geldflussrechnung	41
3.6 Finanzkennzahlen	42
3.7 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses	43
Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	43
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten	44
4 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ortsplanungsrevision Knutwil	45
Bericht Revisionsstelle an die Stimmberechtigten	47
5 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Chrüzacher-Halle St. Erhard	49
Bericht Revisionsstelle an die Stimmberechtigten	51
6 Genehmigung CKW-Konzessionsvertrag mit Gemeindereglement	53
6.1 Bericht Controllingkommission	67
7 Ersatzwahl des Präsidenten und eines Mitgliedes der Controllingkommission	68
8 Informationen und Verschiedenes	68

Einladung / Traktanden

zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19.30 Uhr in der Chrüzacher-Halle, St. Erhard

Traktandum 1

- a) Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2026 - 2035
- b) Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2026 - 2029

Traktandum 2

Kenntnisnahme Finanzstrategie 2026 - 2035

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2026 sowie Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029

Traktandum 4

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ortsplanungsrevision Knutwil

Traktandum 5

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Chrüzacher-Halle, St. Erhard

Traktandum 6

Genehmigung CKW-Konzessionsvertrag mit Gemeindereglement

Traktandum 7

Ersatzwahl des Präsidenten und eines Mitgliedes der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028

Traktandum 8

Verschiedenes / Informationen

Bemerkungen

Das Stimmregister und die Akten zu den einzelnen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 28. November 2025 in Knutwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird wiederum in Kurzform an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail (gemeindeverwaltung@knutwil.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Ebenfalls kann die Langbotschaft auf unserer Homepage www.knutwil.ch, eingesehen werden.

Knutwil, im Oktober 2025

GEMEINDERAT KNUTWIL

1 A) Kenntnisnahme Gemeindestrategie B) Kenntnisnahme Legislaturprogramm

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die neu erarbeitete Gemeindestrategie 2026 - 2035 und das Legislaturprogramm 2026 - 2029 zur Kenntnisnahme. Die Gemeindestrategie als wichtiges Führungsdokument wurde in einem partizipativen Prozess mit interessierten Personen aus der Bevölkerung entwickelt. Begleitet wurde das Verfahren von der HSS Unternehmensberatung, Sursee. Die Gemeindestrategie gibt die wichtigsten Ziele für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren vor, im Legislaturprogramm werden daraus die konkreten Ziele und Massnahmen für die nächsten 4 Jahre abgeleitet. Als wichtigste Inhalte werden die Themen Mobilität, Gesellschaft, Zusammenarbeit und Finanzen behandelt.

Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, eine Gemeindestrategie zu erstellen, welche alle 4 Jahre rollend zu überarbeiten bzw. neu zu erstellen ist. Aufgrund der aktuellen Lage der Gemeinde mit finanziellen Herausforderungen war es dem Gemeinderat wichtig, die Bevölkerung in diesen Prozess miteinzubeziehen. Mit Unterstützung der HSS Unternehmensberatung, Sursee, wurde eine Umfrage erstellt, in welcher die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Anliegen zur Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren anbringen konnten. Die meistgenannten Themen wurden in einem "World-Café" im April 2025 mit Teilnehmenden aus der Bevölkerung diskutiert und die Ergebnisse daraus für die weitere Bearbeitung gesichert. In zwei Workshops erarbeiteten der Gemeinderat und die erweiterte Geschäftsleitung mit der HSS die entsprechende Gemeindestrategie für 10 Jahre und daraus abgeleitet das Legislaturprogramm für die nächsten 4 Jahre. Das Ergebnis der Workshops wurde den Teilnehmenden des World-Cafés Ende Juni 2025 vorgestellt, mit der Möglichkeit für Stellungnahmen. Im August 2025 wertete der Gemeinderat die eingegangenen Rückmeldungen aus und finalisierte beide Dokumente. Nun liegt Ihnen die verabschiedete Version der Gemeindestrategie 2035 und des Legislaturprogrammes 2026 - 2029 zur Kenntnisnahme vor.

Bereits in der Umfrage, aber auch am World-Café kristallisierten sich einige Themen heraus. Viele Teilnehmende haben sich zu den Themen Mobilität, Gesellschaft, Zusammenarbeit und Finanzen geäussert. Diese Themen konnten im Prozess aufgenommen und in entsprechende Ziele und Massnahmen formuliert werden. Natürlich sind die Anliegen und Bedürfnisse aus der Bevölkerung vielfältig und es galt, das "Wünschbare" vom "Machbaren" zu trennen. Dennoch gelang es, trotz finanziell angespannter Lage eine zukunftsgerichtete Strategie zu schaffen, welche die Entwicklung der Gemeinde Knutwil positiv beeinflusst und als attraktiven Wohn- und Arbeitsort gestaltet. Alle Generationen sollen einen Ort vorfinden, welcher durch Zusammenhalt, nachhaltige Entwicklung und durch ein attraktives Lebensumfeld geprägt ist.

Zwar sind die finanziellen Möglichkeiten für neue Projekte stark beschränkt, dennoch soll insbesondere durch die überkommunale Zusammenarbeit ein Mehrwert erzielt werden. Ebenso werden die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen gefördert und unterstützt. Auch der Werterhalt der eigenen Infrastrukturen ist ein wichtiger Pfeiler für die Zukunft.

Das Thema Finanzen, welches sehr stark bewegte, wurde in einer separaten Finanzstrategie abgebildet. Diese Finanzstrategie bildet zusammen mit der Gemeindestrategie und der Immobilien- und Mobilenstrategie den strategischen Grundpfeiler für die Führungstätigkeit des Gemeinderates. Sehen Sie dazu auch die Ausführungen unter dem separaten Traktandum 2.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Gemeindestrategie 2026 - 2035 sowie das Legislaturprogramm 2026 - 2029 zur Kenntnis zu nehmen.



Gemeindestrategie 2026 - 2035

Vision

Knutwil – gemeinsam leben, gestalten und wachsen.

Unsere Gemeinde mit den Ortsteilen St. Erhard und Knutwil ist ein lebenswerter Ort für alle Generationen – geprägt von Zusammenhalt, nachhaltiger Entwicklung und einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Wir fördern das Miteinander und gestalten unsere Zukunft verantwortungsvoll.

Strategische Ziele 2035

S1 Lebensraum attraktiv erhalten

Die Gemeinde Knutwil ist eine familienfreundliche, vielfältige und lebendige Gemeinde mit zwei lebenswerten Ortsteilen. Die bedarfsgerechte Raumentwicklung mit moderatem Bevölkerungswachstum schafft attraktive Möglichkeiten für Wohnen, Arbeiten und Leben.

S2 Dorfgemeinschaft stärken

Die Gemeinde Knutwil fördert die Dorfgemeinschaft und das Miteinander der Generationen. Begegnungsorte in den beiden Ortsteilen sind Treffpunkte für die Bevölkerung. Die Gemeinde bietet attraktive Rahmenbedingungen für Vereine und weitere Gruppierungen.

S3 Mobilität steuern

Die Gemeinde Knutwil erhöht die Verkehrssicherheit und fördert den Langsamverkehr. Knutwil setzt sich ein für ein möglichst gutes Mobilitätsnetz nach Sursee.

S4 Bildungs- und Betreuungsangebot weiterentwickeln

Die Gemeinde Knutwil führt eine zeitgemässe Primarschule mit geeigneten Räumlichkeiten langfristig an einem gemeinsamen Standort in St. Erhard. Die Betreuungsangebote fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind Teil des Schulangebots.

S5 Infrastrukturen bewirtschaften

Die Gemeinde Knutwil sichert die Qualität der öffentlichen Infrastrukturen durch eine sorgfältige und bedarfsgerechte Bewirtschaftung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz.

S6 Wirtschaftsstandort stärken

Die Gemeinde Knutwil bietet attraktive Rahmenbedingungen und pflegt den regelmässigen Dialog mit den lokalen Unternehmen. Knutwil ermöglicht Weiterentwicklungen für bestehende sowie neue Betriebe.

S7 Zusammenarbeit fördern

Die Gemeinde Knutwil ist eigenständig und realisiert sinnvolle Kooperationspotentiale proaktiv unter dem Aspekt der Effizienz und Kundenfreundlichkeit. Knutwil setzt auf Partizipation, fördert die Zusammenarbeit und pflegt die Kommunikation mit der Bevölkerung und weiteren Interessengruppen.

S8 Finanzsituation stärken

Die Gemeinde Knutwil steht für eine langfristige und verantwortungsvolle Finanzpolitik. Knutwil unterscheidet Notwendiges vom Wünschbaren. Mit dem bestehenden Steuerfuss werden die Gemeindefinanzen konsolidiert. Mittelfristig setzt sich die Gemeinde Knutwil für eine Steuersenkung ein.

Die Konkretisierung der Gemeindestrategie erfolgt im Legislaturprogramm und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP).



Legislaturprogramm 2026 – 2029

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2026	2027	2028	2029	Bezug Gemeindestrategie													
							S1 Lebensraum	S2 Dorfgemeinschaft	S3 Mobilität	S4 Bildung und Betreuung	S5 Infrastrukturen	S6 Wirtschaftsstandort	S7 Zusammenarbeit	S8 Finanzen						
1 Präsidiales																				
L1.1	Kooperationspotentiale sind systematisch geprüft	Mögliche überkommunale Zusammenarbeit erkennen und Umsetzbarkeit prüfen																		
L1.2	Zeitgemässe und bedarfsgerechte Gemeindeorganisation ist sichergestellt	Bestehende Führungsstruktur evaluieren																		
L1.3	Lokale Versorgung ist gefördert	Raumplanerische Vorgaben einfordern Ansiedlungsmöglichkeiten vermitteln																		
L1.4	Wirtschaftsstandort ist gestärkt	Vernetzungsgefäss institutionalisieren Anknüpfung Gebietsmanagement Region Sursee stärken																		
L1.5	Zeit- und zielgruppengerechte Kommunikation ist gestärkt	Kommunikationskonzept erarbeiten																		
2 Bildung																				
L2.1	Planung Schulbauten ist gestartet	Mögliche Synergien mit anderen Gemeinden und Umsetzbarkeit prüfen Planungskredit gemeinsamer Schulstandort St. Erhard vorbereiten																		
L2.2	Frühe Förderung ist gestärkt	Zusammenarbeit mit Spielgruppe prüfen																		
L2.3	Ausserschulische Lernorte sind erweitert	Mögliche Standorte prüfen Erste Planung und Umsetzung vornehmen																		

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2026	2027	2028	2029	Bezug Gemeindestrategie													
							S1 Lebensraum	S2 Dorfgemeinschaft	S3 Mobilität	S4 Bildung und Betreuung	S5 Infrastrukturen	S6 Wirtschaftsstandort	S7 Zusammenarbeit	S8 Finanzen						
3 Gesellschaft und Soziales																				
L3.1	Vereinsleben ist unterstützt und Freiwilligenarbeit ist gestärkt	Vereinsförderung überprüfen Veranstaltungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft unterstützen																		
L3.2	Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde ist unterstützt	Bestehendes Unicef-Label bestätigen Massnahmenplan umsetzen																		
L3.3	Rahmbedingungen für altersgemisches und betreutes Wohnen sind koordiniert und attraktiv	Regionale Entwicklung aktiv begleiten und mögliche Kooperationen prüfen Raumplanerische Anreize für Projekte schaffen																		
L3.4	In Dorfteilen sind generationsverbindende Treffpunkte realisiert	Mögliche Treffpunkte prüfen und Vorhaben unterstützen																		
4 Sicherheit, Bau und Umwelt																				
L4.1	Ortsplanungsrevision wird umgesetzt	Bestehende Baulandreserven aktivieren Dorfkernentwicklung Knutwil umsetzen Dorfkernentwicklung St. Erhard aktiv begleiten																		
L4.2	Mobilitätskonzept ist schrittweise realisiert (Zeitraum 2035)	Temporeduktionen umsetzen Massnahmen Langsamverkehr gemäss Konzept umsetzen																		
L4.3	ÖV-Verbindungen in Richtung Sursee fördern	Zur Steigerung der Verlässlichkeit und zur Angebotsgestaltung aktiv mitwirken																		
L4.4	Regionales Bauamt ist kundenfreundlich und effizient	Neustart Bauamt begleiten (2026) und evaluieren (2029)																		
L4.5	Ausreichende und einwandfreie Wasserversorgung ist sichergestellt	Grundwasserpumpwerk Bognauerwald in Betrieb nehmen Grundwasserfassung Dörfli (Rütterwasser) in Betrieb nehmen																		
L4.6	Abwassernetz ist leistungsfähig	Generelle Entwässerungsplanung (GEP) aktualisieren																		
L4.7	Abfallentsorgung ist wirtschaftlich	Entsorgungsangebot überprüfen																		

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	2026	2027	2028	2029	Bezug Gemeindestrategie							
							S1 Lebensraum	S2 Dorfgemeinschaft	S3 Mobilität	S4 Bildung und Betreuung	S5 Infrastrukturen	S6 Wirtschaftsstandort	S7 Zusammenarbeit	S8 Finanzen
5	Immobilien													
L5.1	Kommunale Immobilien sind ausreichend	Bestehendes Immobilienportfolio werterhaltend bewirtschaften Nutzungssynergien prüfen Immobilienstrategie aktualisieren												
6	Finanzen													
L6.1	Finanzsituation ist konsolidiert	Finanzstrategie umsetzen - ausgeglichenes Budget und Planjahre - Verschuldung reduzieren - mittelfristige Steuerfussreduktion - Investitionen priorisieren												

Knutwil, Oktober 2025
Gemeinderat Knutwil

Seite 3 von 3

2 Kenntnisnahme Finanzstrategie 2026 - 2035

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die neu erarbeitete Finanzstrategie 2026 - 2035 zur Kenntnisnahme. Diese Strategie bildet im Zusammenspiel mit der Gemeindestrategie und der Immobilien- und Mobilenstrategie ein wichtiges Führungsinstrument. Die Finanzstrategie wurde mit Unterstützung der Balmer-Etienne AG, Luzern, entwickelt. Die Finanzstrategie setzt die Leitplanken für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren. Anhand von messbaren Indikatoren werden Massnahmen zur Einhaltung der Ziele definiert, welche für den Gemeinderat verbindlich sind.

Im Gegensatz zur gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindestrategie ist die Erarbeitung einer Finanzstrategie freiwillig. Aufgrund der finanziell herausfordernden Lage der Gemeinde hat sich der Gemeinderat nach Absprache mit der Revisionsstelle Balmer-Etienne AG dazu entschieden, die bereits bestehende Finanzstrategie komplett zu überarbeiten. Auf die vom Kanton Luzern empfohlene Schuldenbremse wurde verzichtet. Hingegen hat man sich für die Finanzstrategie entschieden. Durch die Definition von klaren Vorgaben dient sie nun als wertvolles Steuerungsinstrument. Anhand von vier Leitsätzen wurden Messindikatoren festgelegt, welche verbindlich sind und dem Gemeinderat und der erweiterten Geschäftsleitung bei der Ausgestaltung des jährlichen Budgets klare Leitplanken vorgeben. Werden die Leitsätze nicht eingehalten, hat der Gemeinderat entsprechende Massnahmen zu treffen.

Die erarbeiteten Leitsätze der Finanzstrategie stehen in einer inneren Abhängigkeit zueinander und sind wie Zahnräder aufeinander abgestimmt. Dies meint, dass wenn ein Leitsatz nicht eingehalten wird und Massnahmen nötig sind, dies Einfluss auf die übrigen Leitsätze hat. Dieser Mechanismus bewirkt, dass der Gemeinderat bei der Ergreifung von Massnahmen immer eine Gesamtabwägung vornehmen muss. Die Finanzstrategie ist für die Stimmberechtigten nicht bindend, sie könnten also theoretisch bei der Abstimmung über das jährliche Budget davon abweichen. Dennoch ist es für die mittel- und langfristige Finanzpolitik unerlässlich, eine Verbindlichkeit und Stabilität zu erreichen. Der Gemeinderat wird in den Jahresberichten zur Rechnungsablage jeweils über die Erreichung der gesetzten Finanzziele informieren und aufzeigen, welche Massnahmen allenfalls zu treffen sind. So werden die Stimmberechtigten frühzeitig über die finanziellen Entwicklungen in Kenntnis gesetzt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Finanzstrategie 2026 - 2035 zur Kenntnis zu nehmen.



Gemeinde Knutwil

Gemeinde Knutwil
Gemeinderat
Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil
knutwil.ch

Finanzstrategie 2026 - 2035

Knutwil, 3. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Exkurs: Cashflow vs. Verschuldung	4
III.	Finanzstrategie der Gemeinde Knutwil	4
Art. 1	Definition Kennzahlen Nettoschuld pro Einwohner/in und Bruttoverschuldungsanteil	5
Art. 2	Leitsatz 1 – Ausgeglichenes Budget und Planjahre	5
Art. 3	Leitsatz 2 – Verschuldung reduzieren	6
Art. 4	Leitsatz 3 – mittelfristige Steuerfussreduktion	6
Art. 5	Leitsatz 4 – Investitionen priorisieren	6
IV.	Schlusswort	7
V.	Inkrafttreten	7

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.



I. Vorwort

Die Einwohnergemeinde Knutwil hat in den Jahren 2020 bis 2024 CHF 31.2 Mio. investiert. Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten betragen per 31. Dezember 2024 CHF 23.2 Mio. In der Folge übersteigt die Finanzkennzahl Nettoschuld pro Einwohner mit CHF 7 200 die Obergrenze von CHF 2 500. Der Bruttoverschuldungsanteil beträgt per 31. Dezember 2024 196 % und ist somit knapp unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze von 200%.

Seit dem Jahr 2000 verzeichnet die Gemeinde Knutwil einen Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohner von rund 1'000 Personen. Per Ende 2024 beträgt die ständige Wohnbevölkerung rund 2'500 Personen. Werden in den nächsten Jahren keine Investitionen ausgeführt und die Jahresrechnung schliesst ausgeglichen ab, dann wären die Finanzverbindlichkeiten in rund 23 Jahren abgetragen. Aufgrund des Wachstums in den letzten Jahren und der aktuell bestehenden Infrastruktur kann die Gemeinde nicht vollständig auf die Investitionen verzichten. Minimale Erneuerungsinvestitionen werden notwendig sein. Es gilt ein Königsweg zu finden, um einerseits die Verschuldung zu reduzieren und andererseits minimale Erneuerungsinvestitionen finanzieren zu können.

Bezug zur Gemeindestrategie - S8 Finanzsituation stärken:

Die Gemeinde Knutwil steht für eine langfristige und verantwortungsvolle Finanzpolitik. Knutwil unterscheidet Notwendiges vom Wünschbaren. Mit dem bestehenden Steuerfuss werden die Gemeindefinanzen konsolidiert. Mittelfristig setzt sich die Gemeinde Knutwil für eine Steuersenkung ein.

Die Finanzstrategie wird in den Planungsprozess eingebunden. Abgeleitet aus der Gemeindestrategie konkretisiert die Finanzstrategie die finanziellen Leitplanken für die nächsten Jahre. Die Vorgaben aus der Gemeinde- und der Finanzstrategie werden im Legislaturprogramm und im Budget operativ eingebunden. Mit dieser Einbindung soll eine optimale Umsetzung der finanzpolitischen Ziele erreicht werden.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Knutwil soll nachhaltig gesund sein. Die Finanzstrategie umfasst vier finanzpolitische Leitsätze:

Leitsatz 1: ausgeglichenes Budget und Planjahre

Leitsatz 2: Verschuldung reduzieren

Leitsatz 3: mittelfristige Steuerfussreduktion

Leitsatz 4: Investitionen priorisieren

Zeigt sich, dass die Leitsätze nicht eingehalten werden können, so definiert der Gemeinderat Massnahmen.



II. Exkurs: Cashflow vs. Verschuldung



- Sind die Nettoinvestitionen grösser als der Cashflow, so findet eine Zunahme der Verschuldung der Gemeinde statt.
- Sind die Nettoinvestitionen kleiner als der Cashflow, so findet eine Abnahme der Verschuldung der Gemeinde statt.
- Definition Cashflow (Geldfluss aus Geschäftstätigkeit): Jahresergebnis + Abschreibungen, +/- Rückstellungen, +/- Einlagen SF / Fonds, +/- «Nettoumlaufvermögen» (siehe Geldflussrechnung)
- Zusätzlich kann ein Verkauf / Kauf von Finanzanlagen und/oder Sachanlagen Finanzvermögen (Liegenschaft) einen Einfluss auf die Verschuldung der Gemeinde haben. Diese Liquiditätsvorgänge sind im Sinne einer Vereinfachung oben nicht abgebildet.
- Der Cashflow kann auch negativ sein, wenn Aufwandüberschüsse verzeichnet werden, womit eine Verschuldung aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) entstehen kann.

III. Finanzstrategie der Gemeinde Knutwil



Einw. = Einwohnerinnen und Einwohner



Art. 1 Definition Kennzahlen Nettoschuld pro Einwohner/in und Bruttoverschuldungsanteil

Nettoschuld pro. Einwohner/In	Bruttoverschuldungsanteil																				
<ul style="list-style-type: none"> • Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. • Nettoschuld im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung. • Richtwert <u>gemäss</u> §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden: CHF 2 500 • Richtwerte Handbuch HRM2 <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>< CHF 0</td> <td>Nettovermögen</td> </tr> <tr> <td>CHF 0 bis 1000</td> <td>geringe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>CHF 1 001 bis CHF 2 500</td> <td>mittlere Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>CHF 2 501 bis CHF 5 000</td> <td>hohe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>> CHF 5 000</td> <td>sehr hohe Verschuldung</td> </tr> </table> 	< CHF 0	Nettovermögen	CHF 0 bis 1000	geringe Verschuldung	CHF 1 001 bis CHF 2 500	mittlere Verschuldung	CHF 2 501 bis CHF 5 000	hohe Verschuldung	> CHF 5 000	sehr hohe Verschuldung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Grösse</u> zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. • Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags. • Richtwert <u>gemäss</u> §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden: CHF 200% • Richtwerte Handbuch HRM2 <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>< 50%</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50% - 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% - 150%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150% - 200%</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>> 200%</td> <td>kritisch</td> </tr> </table> 	< 50%	sehr gut	50% - 100%	gut	100% - 150%	mittel	150% - 200%	schlecht	> 200%	kritisch
< CHF 0	Nettovermögen																				
CHF 0 bis 1000	geringe Verschuldung																				
CHF 1 001 bis CHF 2 500	mittlere Verschuldung																				
CHF 2 501 bis CHF 5 000	hohe Verschuldung																				
> CHF 5 000	sehr hohe Verschuldung																				
< 50%	sehr gut																				
50% - 100%	gut																				
100% - 150%	mittel																				
150% - 200%	schlecht																				
> 200%	kritisch																				

Art. 2 Leitsatz 1 – Ausgeglichenes Budget und Planjahre

Die Ausgaben und Leistungen werden kostenbewusst und nachhaltig geplant. Die Aufgaben und Leistungen sind laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Die Erfolgsrechnung soll im Gleichgewicht gehalten werden. Es sollen ausgeglichene Budgets und Planjahre präsentiert werden und so ein Cash-Flow für die Finanzierung der Investitionen bereit gestellt werden.

In den nächsten Jahren bestehen folgende Herausforderungen:

- Im Rahmen der Budgetierung ist ein ausgeglichenes Budget anzustreben.
- Die Steuererhöhung ab 2025 von 0.1 Einheiten ist für den Schuldenabbau reserviert.
- Im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 sind höhere Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung und dem Finanzausgleich sowie Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2025 enthalten. In Summe erwartet die Gemeinde Knutwil ein positiver Effekt aus diesen Veränderungen. Diese Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet.
- In den Bereichen Soziales, Gesundheit und Schule ist aufgrund der Alterung der Bevölkerung und zunehmenden Schülerzahlen mit einem überdurchschnittlichem Kostenwachstum zu rechnen.
- Die Investitionen haben zu einem höheren Abschreibungs- und Zinsaufwand geführt. Diese Aufwendungen sind fix und können kurz- und mittelfristig nicht beeinflusst werden.



Art. 3 Leitsatz 2 – Verschuldung reduzieren

Die Verschuldung soll reduziert und die Eigenkapitalbasis gehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner soll bis ins Jahr 2035 maximal CHF 3 000 betragen und der Bruttoverschuldungsanteil soll maximal 150 % betragen.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die in den AFP (Budgetjahr plus 3 Planjahre) eingestellten Netto-Investitionen betragen maximal 80 % des Cashflows (Selbstfinanzierung). Mit dieser Vorgabe kann eine Reduktion der Verschuldung erreicht werden.
- Bis ins Jahr 2030 soll die Nettoschuld pro Einw. unter CHF 5 000 liegen.

Art. 4 Leitsatz 3 – mittelfristige Steuerfussreduktion

Der Steuerfuss beträgt für das Jahr 2025 2.25 Einheiten und ist somit im Vergleich mit den Nachbargemeinden der höchste Steuerfuss. Der Steuerfuss soll mittelfristig gesenkt werden.

Bedingungen für eine Steuerfussenkung (kumulativ): → Der Gemeinderat stellt Antrag für Steuerfussreduktion

- Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt max. CHF 4 500 und der Bruttoverschuldungsanteil liegt unter 150 %.
- Der Cashflow ist in der Planungsperiode (Budgetjahr plus 3 Planungsjahre) positiv.

Bedingungen für eine Steuerfusserhöhung: → Der Gemeinderat stellt Antrag für eine Steuererhöhung

- Die in den AFP (Budgetjahr plus 3 Planjahre) eingestellten Netto-Investitionen übersteigen 80 % der Selbstfinanzierung.
- Die Nettoschuld pro Einwohner ab 2030 ist grösser als CHF 6 000 oder Bruttoverschuldungsanteil ist grösser als 200 %.

Art. 5 Leitsatz 4 – Investitionen priorisieren

Die Infrastruktur ist zu erneuern und zu unterhalten, damit die Einwohnergemeinde Knutwil langfristig attraktiv bleibt. Diese Kosten sind über die Generationen zu verteilen. Die Investitionen sind zu priorisieren und Notwendiges vom Wünschbarem zu trennen.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die in den AFP (Budgetjahr plus 3 Planjahre) eingestellten Netto-Investitionen betragen maximal 80 % der Selbstfinanzierung. Mit dieser Vorgabe kann eine Reduktion der Verschuldung erreicht werden.
- Es wird eine Immobilienstrategie definiert und daraus abgeleitet eine strategische Investitionsplanung.



IV. Schlusswort

Die Finanzstrategie 2026 bis 2030 mit den Leitsätzen ist ein wichtiges Instrument der Gemeinde Knutwil, um die finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren nachhaltig und tragbar zu bewältigen.

Der Jahresbericht und der Aufgaben- und Finanzplan nehmen Bezug zu den finanzpolitischen Leitsätzen und informieren regelmässig über die Einhaltung und Entwicklung der Ziele. Darin soll eine Zwischen-Zielerreichung aufgezeigt werden. Diese Erkenntnisse sollen dann in den nächsten Budgetierungsprozess einfließen.

Die vorliegende Finanzstrategie ist für die nächsten 4 Jahre gültig. Anschliessend wird sie überarbeitet, ergänzt und aktualisiert.

Mit der Einbettung der Finanzstrategie in die Planungsinstrumente Aufgaben- und Finanzplan und Legislaturprogramm wird ein Frühwarnsystem implementiert.

V. Inkrafttreten

Diese Finanzstrategie wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 beschlossen und wird auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Knutwil, 3. Dezember 2025

Gemeinderat Knutwil

Thomas Felder
Gemeindepräsident

Christina Knupp
Gemeindeschreiberin

3 Genehmigung Budget 2026 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029

Für eilige Leser und Leserinnen

Zusammenfassung Budget und Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erfolgsrechnung				
Aufwand	19'802'729	20'170'945	20'516'150	21'392'434
Ertrag	20'266'383	20'624'685	21'717'890	21'773'274
Gesamtergebnis	463'654	453'740	1'201'740	380'840
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	1'996'350	1'744'000	976'000	570'000
Investitionseinnahmen	770'000	1'075'000	811'200	300'000
Nettoinvestitionen	1'226'350	669'000	164'800	270'000

Beim Gesamtergebnis handelt es sich bei einem Minuszeichen um einen Aufwandüberschuss. Ein Minus bei Nettoinvestitionen bedeutet einen Investitionseinnahmenüberschuss.

Abstimmungsfrage und Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2026 sowie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Gewinn von CHF 463'654, sowie Investitionsausgaben von CHF 1'996'350 zu beschliessen. Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten erstellt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Lagebeurteilung Gemeinderat

Die nächsten Jahre verlangen eine sorgfältige Balance: Einerseits gilt es, die Finanzen konsequent zu konsolidieren und die Verschuldung weiter zu reduzieren, andererseits können trotz dieser Vorgaben wichtige Investitionen gezielt umgesetzt werden. Damit gelingt es, notwendige Projekte voranzubringen, ohne die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gefährden. Wir befinden uns auf gutem Weg, die Schulden Schritt für Schritt abzubauen. Gleichzeitig werden die notwendigsten Investitionen in den kommenden Jahren realisiert.

Der Gemeinderat legt sein Augenmerk auf alle zentralen Bereiche des öffentlichen Lebens, von Bildung und Betreuung über Alters- und Sozialfragen bis hin zu Mobilität, Sicherheit und Versorgung. Die steigenden Kosten in den Bereichen Soziales und Bildung sind eine grosse Herausforderung. Diese Kosten sind aufgrund der kantonalen- und Bundesvorgaben durch die Gemeinde kaum beeinflussbar. Durch frühzeitige Planung, klare Priorisierung und die enge Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Wirtschaft und Bevölkerung wird sichergestellt, dass die Gemeinde langfristig handlungsfähig und zukunftsorientiert bleibt.

Mit dieser Haltung stärkt der Gemeinderat die Eigenständigkeit und Attraktivität der Gemeinde und schafft die Grundlage für eine hohe Lebensqualität. Dies für die heutige und für kommende Generationen.

Gemeinderat Knutwil

3.1 Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er ist in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Jeder der sechs Aufgabenbereiche wird von den Stimmberechtigten über den politischen Leistungsauftrag gesteuert. Der AFP definiert je Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag, gibt Aufschluss über die zukünftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten vier Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der AFP jährlich überarbeitet. Als erstes Planjahr ist das Budget im AFP integriert.

Planungsparameter

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt jeweils aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie spezifischen örtlichen Verhältnissen die vom Kanton empfohlenen Planungsparameter an. Nachfolgend sind die wichtigsten Planungsparameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

		Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Entwicklung Einwohnerzahl	Person	2575	2650	2675	2700
Wachstum Personalaufwand	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Wachstum Personalaufwand Bildung	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Wachstum Sachaufwand	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss	Einheit	2.25	2.25	2.25	2.25
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	%	1.25	1.00	1.00	1.00
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	%	2.50	2.50	2.50	2.50
Zinssätze (für Neukredite)	%	1.25	1.25	1.25	1.25

Finanzielle Ausgangslage

Im Jahr 2026 wird mit einem etwas höheren Bevölkerungswachstum gerechnet. Dies aufgrund der Überbauung im Gebiet Rankhof. Die beschlossenen Sparmassnahmen zeigen Wirkung. Die anfallenden Kosten werden laufend auf mögliche Einsparungen überprüft. Die Erhöhung des Steuerfusses von 0.10 Einheiten auf das Jahr 2025 wird auch in den kommenden Jahren beibehalten. Die neue Finanzstrategie legt fest, dass diese Mehreinnahmen für den schnelleren Schuldenabbau verwendet werden sollen. Eine Senkung des Steuerfusses ist in der vorliegenden Periode nicht vorgesehen.

Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2026 - 2029

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 - Präsidiales	1'825'765	879'773	859'466	-20'308	859'554	919'718	934'528
2 - Bildung	3'638'035	3'968'619	4'072'876	104'258	4'243'499	4'264'459	4'329'303
3 - Gesundheit und Soziales	3'173'230	4'057'331	4'311'708	254'378	4'434'396	4'562'522	4'674'028
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	708'230	1'143'463	1'261'496	118'033	1'274'523	1'276'351	1'280'721
5 - Immobilien	320'371	215'528	163'801	-51'727	163'489	153'611	153'181
6 - Finanzen	-	-	-	-865'771	-	-	-
	10'072'514	10'267'230	11'133'001		11'429'200	12'378'400	11'752'600
Total	-406'883	-2'516	-463'654	-461'138	-453'740	-1'201'740	-380'840
Ergebnisse Spezialfinanzierungen							
1506 - Feuerwehr	-11'707	7'226	510	-6'716	700	5'400	4'800
7104 - Wasser	-89'721	-72'517	-51'140	21'377	-21'700	12'000	11'700
7204 - Abwasser	-140'312	-148'186	-92'825	55'360	-74'700	-77'000	-68'400
7304 - Abfall	-25'186	7'063	-5'503	-12'566	-5'200	-4'900	-4'600
8794 - Heizverbund	-9'861	-3'905	-10'576	-6'671	-11'100	-11'700	-12'200
Total Spezialfinanzierungen	-276'787	-210'319	-159'535	50'784	-112'000	-76'200	-68'700

Beim Gesamtergebnis handelt es sich bei einem Minuszeichen um einen Aufwandüberschuss. Ein Minus bei Nettoinvestitionen bedeutet einen Investitionseinnahmenüberschuss.

3.2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2026 - 2029

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung als eigenständige Gemeinde, insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinden. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleistet Kundenfreundlichkeit, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts. Über die gemeindeeigene Homepage mit dem Newsletter und dem Broggeschlag wird die Bevölkerung über wichtige Themen informiert. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit Kommissionen, Parteien und anderen Institutionen.

Lagebeurteilung / Umsetzung

Der Gemeinderat blickt mit Zuversicht und strategischer Weitsicht in die Zukunft. In einer Zeit zunehmender Herausforderungen und steigender Erwartungen an die öffentliche Hand bildet die konsequente Ausrichtung an den bestehenden strategischen Grundlagen (Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, Finanzstrategie sowie Immobilienstrategie) einen stabilen Kompass. Diese geben nicht nur Orientierung für das tägliche Verwaltungshandeln, sondern setzen klare Leitplanken für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der gesamten Bevölkerung.

Im Bewusstsein der zunehmenden Komplexität politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge misst der Gemeinderat interkommunalen Kooperationen einen hohen Stellenwert bei. Solche Partnerschaften sind keine Selbstverständlichkeit, sondern erfordern politisches Fingerspitzengefühl, gegenseitiges Vertrauen und kompatible Zielsetzungen. Der Gemeinderat handelt hier umsichtig und prüft sorgfältig, wo gemeinsames Handeln Mehrwert generiert, ohne die Eigenständigkeit der Gemeinde preiszugeben. Die Pflege regionaler Netzwerke bleibt dabei ein zentrales strategisches Instrument. Mögliche Kooperationspotentiale mit umliegenden Gemeinden und anderen Partnern werden durch Einzelgespräche ausgelotet. Ziel ist es, Synergien zu schaffen, ohne die Eigenständigkeit der Gemeinden zu beeinträchtigen. Sofern sich Potentiale ergeben, erfolgen interne Vorabklärungen, damit die Gemeinderäte Grundsatzentscheide für eine vertiefte Zusammenarbeit fällen können. In einem weiteren Schritt wird die Zusammenarbeit mit externer

Begleitung im Detail geklärt und die nötigen Dokumente und Verträge werden als Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Soweit erforderlich, sind (finanzielle) Entscheidungen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mit der Besetzung der vakanten Stellen in den Bereichen Bau und Infrastruktur sowie Zentrale Dienste und Bildung wurde die Verwaltungsstruktur unter strategischen Gesichtspunkten analysiert und gezielt weiterentwickelt. Nicht der kurzfristige Personalbedarf stand im Vordergrund, sondern die mittel- bis langfristige Sicherstellung einer leistungsfähigen und verantwortungsvoll handelnden Gemeindeverwaltung. Auch die Führungsstruktur wurde intensiv geprüft und Einsparungen vorgenommen. Der Gemeinderat delegiert nun zusätzliche Arbeiten an die Geschäftsleitung / Verwaltung. Die Geschäftsleitung hat ihre Abläufe insbesondere hinsichtlich der Protokollierung sowie Teilnahmen an Sitzungen und öffentlichen Gemeindeanlässen reduziert. Der Personalbestand entspricht den aktuellen Leistungsangeboten der Gemeinde. Sollten sich aus Kooperationsprojekten neue Aufgaben ergeben, sind Funktionsstruktur und Personalbestand erneut zu überprüfen. Angesichts der angespannten Marktlage ist dabei eine vorausschauende Planung und Rekrutierung zentral.

Ein besonderes Augenmerk gilt der aktiven Pflege des Austauschs mit der lokalen Wirtschaft. Die Gemeinde versteht sich nicht nur als Regulatorin, sondern auch als verlässliche Partnerin der ortsansässigen Unternehmen. Es ist uns ein Anliegen unternehmerisches Engagement zu fördern, Raum für Entwicklung zu schaffen, um dort zu unterstützen, wo es der Standortattraktivität und wirtschaftlichen Resilienz dient – im Rahmen dessen, was langfristig tragbar und gemeinwohlorientiert ist.

Konkret werden Synergien mit lokalen Bauprojekten in Zusammenarbeit mit dem Gebietsmanagement Sursee Plus verfolgt. Insbesondere die Dorfkerne in Knutwil und St. Erhard bieten Potentiale für die Ansiedlung neuer Gewerbe- und Handelsbetriebe. Die Gemeinde vernetzt Akteure, zeigt bauliche Potentiale auf und fördert bei Bauprojekten die Integration von Verkaufs- und Dienstleistungsangeboten für den täglichen Bedarf, etwa über raumplanerische Vorgaben und Anreize. Gleichzeitig steht sie bei aktuellen Anliegen jederzeit für zeitnahe Lösungen zur Verfügung.

Der Austausch zwischen Gewerbe, Landwirtschaft und Behörden wird ab 2026 durch einen gemeinsamen Anlass gestärkt, der künftig im Zweijahresrhythmus statt im bisherigen Dreijahresrhythmus durchgeführt wird.

Auch die Weiterentwicklung der Kommunikation bildet einen wichtigen Teil der strategischen Ausrichtung. Voraussichtlich ab 2028 wird ein umfassendes Kommunikationskonzept erstellt, das als Basis für die Prüfung neuer Kommunikationsmittel dient – beispielsweise eines digitalen Dorfplatzes. Parallel dazu prüft die Gemeinde die Integration der Plattform my.lu.ch auf Gemeindeebene, um Gemeindedienstleistungen digital und zeitunabhängig zugänglich zu machen.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Kommunikationskonzept	in Planung	20	2028	IR	-	-	-	20	-
Anpassung Internet- Telefonie Verwaltung	Budgetiert	25	2026	IR	-	25	-	-	-
Einrichtung neue Ver- waltung	in Planung	200	2028	IR	-	-	-	200	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Lernende Verwaltung	Anz	1	1	1	1	1	1	1
Personalbestand Verwal- tung (Pensum)	%	-	770	770	770	770	770	770
Einwohnerzahl	Anz	3'000 bis ins Jahr 2032	2'524	2'500	2'575	2'650	2'675	2'700
Gesamtpensen Gemein- demitarbeitende	%	-	--	--	1'505	1'505	1'505	1'505
Gesamtpensen Mitarbei- tende pro EinwohnerIn	%	-	--	--	0.6	0.6	0.6	0.5
Medienausgaben absolut	CHF	-	39'947	40'500	36'500	36'500	36'500	36'500
Medienausgaben pro EinwohnerIn	CHF/Einwohner	-	16	16	14	14	14	14

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Saldo Globalbudget	1'825'765	879'773	859'466	859'554	919'718	934'528
Aufwand	3'104'684	2'066'217	2'049'454	2'054'776	2'208'563	2'252'583
Ertrag	-1'278'919	-1'186'444	-1'189'989	-1'195'222	-1'288'845	-1'318'055
Leistungsgruppen						
101 - Gemeindeversammlung	129'481	134'500	126'397	122'033	137'557	135'827
Aufwand	129'481	134'500	126'397	122'033	137'557	135'827
102 - Gemeinderat	150'809	138'891	131'084	132'050	131'864	132'892
Aufwand	380'768	356'131	336'169	338'640	338'164	340'792
Ertrag	-229'960	-217'240	-205'085	-206'589	-206'300	-207'900
103 - Verwaltung	1'057'530	606'382	601'985	605'472	650'296	665'809
Aufwand	2'106'489	1'575'586	1'586'888	1'594'104	1'732'842	1'775'964
Ertrag	-1'048'959	-969'204	-984'904	-988'632	-1'082'545	-1'110'155
104 - Kultur und Sport	487'945	--	--	--	--	--
Aufwand	487'945	--	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Investitionsausgaben (Brutto)	10'107	--	25'000	--	220'000	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	10'107	--	25'000	--	220'000	--

Bedeutung Sternchen: * Genehmigung / ** Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung:

101 In der Sachgruppe Gemeindeversammlung ist die Funktion Legislative angegliedert. Die Umlage der allgemeinen Verwaltung kann je nach deren Kostenhöhe unterschiedlich ausfallen. Ab den Jahren 2028/2029 wird diese tendenziell steigen, da die Mietlösung der neuen Verwaltungsräumlichkeiten vermutlich höher ausfällt, als die bis dahin anfallenden Kosten des alten, renovationsbedürftigen Verwaltungsgebäudes. Dies sind im Moment nur Schätzungen, genaue Zahlen sind noch nicht bekannt. Diese Umlagen beeinflussen eine grosse Anzahl an Funktionen, welche Dienstleistungen der allgemeinen Verwaltung beziehen.

102 Das Geschäftsführermodell hat sich etabliert und weitere Aufgaben konnten vom Gemeinderat an die Geschäftsleitung/Verwaltung delegiert werden. Der Gemeinderat senkt daher ab 2026 das Gesamtpensum von insgesamt 105% auf 95%. Ebenfalls hat auch die Geschäftsleitung ihre Abläufe überprüft, und spart insbesondere im Detaillierungsgrad von Protokollierungen, verringert die Sitzungsteilnahmen sowie die Teilnahme an öffentlichen Gemeindeveranstaltungen etc. womit auch dort das Gesamtpensum um 10 % reduziert wird. Die tieferen Pensen haben eine Reduktion der Personalkosten zur Folge.

103 In der Sachgruppe Verwaltung sind wie im Budget 2025 bereits erwähnt die Kostenträger Sozialamt und Bauamt nicht mehr enthalten. Diese sind neu in anderen Aufgabenbereichen angesiedelt. In dieser Sachgruppe ist u.a. die allgemeine Verwaltung abgebildet. Auch hier kommt der unter Sachgruppe 101 erwähnte Sachverhalt der höheren Umlagen aus der Verwaltung zum Tragen.

104 Diese Sachgruppe wurde auf das Budget 2025 aufgehoben und die enthaltenen Funktionen in den Bereich 3 verschoben.

Investitionen:

Budget: Es ist eine Anpassung der Internet-Telefonie auf der Verwaltung vorgesehen.

Planjahre: Aus heutiger Sicht sollen im Jahr 2028 die neuen Verwaltungsräumlichkeiten im Dorfzentrum Knutwil bezogen werden. Es ist ein Betrag für die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten vorgesehen. Ebenfalls im 2028 ist die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes geplant.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe (Zyklus 1)
- Primarstufe 3. - 6. Klasse (Zyklus 2)
- Sekundarstufe (SEK-Kreis Sursee, Zyklus 3)
- Kantonsschule (KS Sursee, Zyklus 3)
- Schulische Dienste, Schulsozialarbeit
- Stufenübergreifende Dienstleistungen (inkl. Schülertransport)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Bildung übriges (inkl. Musik & Bewegung, Musikschule Region Sursee, Frühe Förderung inkl. Frühe Sprachförderung)
- Schulgesundheitsdienste (Schulzahnpflege, Schulzahnarzt, Schularzt)

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Bereich Bildung führt den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse als Basisstufe, die Primarstufen als Mischklassen der 3./4. Klasse bzw. 5./6. Klasse.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt die Gemeinde für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Diensten bringt die Gemeinde sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein.

Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Bedürfnisse haben sich nach bildungspolitischen und wirtschaftlichen Inhalten zu richten.

Lagebeurteilung / Umsetzung

Die Schule Knutwil–St. Erhard ist laut aktueller Umfrage eine Schule mit zufriedenen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie Eltern. Dieses positive Klima gründet auf dem

klaren Profil mit den Schwerpunkten Altersgemischtes Lernen (AgL) und Partizipation der Lernenden. Diese Ausrichtung erleichtert die Rekrutierung neuer Lehrpersonen und bildet die Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule.

Die Schülerzahlen entwickeln sich unterschiedlich: Auf der Basisstufe wird im Schuljahr 2025/26 eine Vollausslastung erreicht, danach stabilisieren sich die Zahlen bei rund 90–100 Kindern. Auf der Primarstufe wird bis 2030 mit einem Anstieg von heute 111 auf bis zu 135 Lernende gerechnet, was sieben bis acht Klassen bedeutet (heute sechs). Die Nachfrage bei den Tagesstrukturen - vor allem am Mittagstisch - nimmt stetig zu. Da man nun räumlich in Engpässe gelangt, werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Kita vorerst zusätzlich vom Lollipop genutzt. Für die Umnutzung sind nur kleinere Anpassungen notwendig.

Aktuell wird die frühe Sprachförderung auf der Basisstufe umgesetzt, was zwar den kantonalen Richtlinien entspricht, jedoch noch nicht optimal ist. Um einen nachhaltigen Mehrwert für alle Kinder – sowohl fremd- als auch muttersprachige – zu schaffen, prüft die Gemeinde frühzeitige, spielerische Fördermodelle bereits im Kleinkindalter (z. B. Spielgruppe+).

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat den Umgang mit herausforderndem Verhalten priorisiert, was zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordert. Gleichzeitig steigen die Beiträge an den Sonderschulpool um CHF 8.00 pro Kopf. Diese Entwicklung führt bei den Luzerner Gemeinden zu Diskussionen über Finanzierung und Lastenverteilung. Während der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) eine einseitige Belastung der Gemeinden ablehnt, werden auf kantonaler Ebene Mittel gegen den Fachkräftemangel bereitgestellt. Die Schule Knutwil–St. Erhard begegnet diesen Herausforderungen, indem sie präventive Massnahmen verstärkt und ihre pädagogische Arbeit konsequent auf Integration, Partizipation und individuelle Förderung ausrichtet.

Die Weiterentwicklung des Altersgemischten Lernens ist dabei ein zentrales Element. Die vier Unterrichtsbausteine (Thema, Plan, Kurs, freie Tätigkeit) sowie die vier Bausteine für das Zusammenleben (Arbeiten für die Gemeinschaft, Anlässe, Forum, Versammlung) schaffen eine Lernkultur, in der Eigenverantwortung und Mitgestaltung wachsen. Ergänzend rücken ausserschulische Lernorte stärker in den Fokus, um das Lernen lebensnah zu gestalten. Beispiele sind Waldtage, der Weihnachtsmarkt oder der Clean-Up-Day. So werden neben fachlichen auch soziale und praktische Kompetenzen gezielt gefördert und die Partizipation gestärkt.

Parallel prüft die Gemeinde laufend Synergien in der Nutzung von Schulinfrastrukturen.

Schliesslich ist die digitale Infrastruktur ein zentraler Entwicklungsschritt: Ab 2026 wird die aufgeschobene erste Etappe neuer Schülerlaptops angeschafft, um die Lernumgebung adäquat auszurichten und die Kinder auf die Anforderungen der digitalen Zukunft vorzubereiten.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Anpassungen ICT LP21 / Aufrüstung EDV Schule	Umsetzung	170	2019-2028	IR	-	40	80	50	-
Ersatz Schulbusse	Umsetzung	170	2025	IR	170	-	-	-	-
Umstellung auf cloud-only	budgetiert	46	2026	IR	-	46	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Schülerzahl pro Klasse BS und PS	Anz	18-20	18.7	--	--	--	--	--
Kosten pro Schüler Brutto (BS und PS)	CHF	-	17'634	17'795	17'211	17'866	17'377	17'296
Kosten Tagesstrukturen (Bruttokosten)	CHF	-	148'911	192'565	226'494	230'661	239'801	244'082
Kosten Tagesstrukturen Gemeindeanteil	CHF	-	56'397	103'565	127'494	131'661	129'801	134'082
Kosten Schülertransport	CHF	-	65'769	53'295	91'255	91'600	91'700	91'700
Kosten Sonderschulpool	CHF	-	364'095	496'600	540'750	540'800	540'800	540'800

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Saldo Globalbudget	3'638'035	3'968'619	4'072'876	4'243'499	4'264'459	4'329'303
Aufwand	6'786'340	7'145'176	7'476'306	7'715'609	7'871'064	8'002'390
Ertrag	-3'148'305	-3'176'557	-3'403'430	-3'472'110	-3'606'606	-3'673'087
Leistungsgruppen						
201 - Basisstufe / Primarschule	1'943'104	2'012'270	1'979'710	2'053'511	2'026'555	2'042'820
Aufwand	3'632'671	3'719'183	3'958'547	4'019'811	4'066'155	4'116'520
Ertrag	-1'689'567	-1'706'913	-1'978'837	-1'966'300	-2'039'600	-2'073'700
202 - Sekundarstufe	682'086	707'924	766'868	843'400	892'100	935'500
Aufwand	1'450'948	1'483'000	1'546'700	1'683'400	1'761'300	1'821'100
Ertrag	-768'862	-775'076	-779'832	-840'000	-869'200	-885'600
203 - Kantonsschule	193'978	216'030	249'800	249'800	249'800	249'800
Aufwand	193'978	216'030	249'800	249'800	249'800	249'800
204 - Schulische Dienste	161'361	173'880	170'670	171'100	171'600	172'100
Aufwand	161'361	173'880	170'670	171'100	171'600	172'100
205 - Sonderschule	366'602	506'860	543'000	543'300	543'700	544'100
Aufwand	428'872	599'660	569'000	569'300	569'700	570'100
Ertrag	-62'270	-92'800	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
206 - Schule Sonstiges	290'904	351'655	362'828	382'388	380'704	384'983
Aufwand	918'510	953'423	981'589	1'022'198	1'052'510	1'072'770
Ertrag	-627'607	-601'768	-618'761	-639'810	-671'806	-687'787

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Investitionsausgaben (Brutto)	--	170'000	86'350	80'000	50'000	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	170'000	86'350	80'000	50'000	--

Bedeutung Sternchen: * Genehmigung / ** Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

201 Im Frühling 2024 präsentierte der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs. Ein Teil wird im Budget 2026 umgesetzt. Per 1. August 2025 hob der Regierungsrat die Löhne der Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste auf das jeweilige Maximum pro Lohnklasse und Lohnstufe an. Er setzte dafür 20 Millionen Franken ein und gleicht damit die in den vergangenen Jahren nicht voll ausfinanzierten Stufenanstiege aus.

202 Die Kosten pro Sekundarschüler steigen an. Die höheren Infrastrukturkosten des neu erstellten Sekundarschulhauses in Sursee sind ein Grund dafür. In den Planjahren ist es schwierig abzuschätzen wie viele Kinder die Sekundar- oder die Kantonsschule besuchen. Die Zahlen basieren auf Schätzungen.

204 Die schulischen Dienste zeigen sich stabil.

205 Auch für das Jahr 2026 ist ein exorbitanter Anstieg der Kosten des Sonderschulpools angekündigt worden. Es ist anzustreben, dass diese Beiträge plafoniert werden.

206 Die Angebote der Tagesstrukturen werden rege genutzt. Aufgrund der steigenden Nachfrage sind höhere Kosten, jedoch auch höhere Einnahmen zu erwarten. Die Einnahmen sind schwierig zu budgetieren, da die Elternbeiträge einkommensabhängig sind. Es wird jeweils ein Durchschnitt angenommen. Im Jahr 2025 mussten die Schulbusse vorzeitig ersetzt werden. Beide Busse waren in einem sehr schlechten Zustand. Die Abschreibung der erworbenen Occasionsbusse kommen im Budget 2026 zum ersten Mal zum Tragen.

Investitionen

Budget: Im 2026 wird gemäss verabschiedetem Informatikkonzept im Bereich Bildung eine Tranche der Schülergeräte ersetzt. Zudem steht eine Umstellung auf eine Cloud-only-Lösung an. Die entsprechenden Beträge sind budgetiert.

Planjahre: Im Planjahr 2027 ist eine weitere Tranche für den Ersatz von Schülergeräten geplant. Im 2028 folgt dann der Ersatz der Lehrpersonengeräte.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Sozialversicherungen
- Gesundheit
- Gesellschaft
- Kultur und Sport

Der Bereich Gesellschaft und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung (z.B. Mahlzeitendienst, Haushalthilfe, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Wohnen im Alter) sowie im Suchtbereich. Dabei koordiniert und beaufsichtigt er die Leistungen der ausgelagerten Dienste im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen (Altersleitbild, Drehscheibe 65+, Unterstützung und Förderung Freiwilligenarbeit). Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Die Vereine und Institutionen als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden von der Gemeinde unterstützt. Dabei wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ältere Generation speziell gefördert.

Lagebeurteilung / Umsetzung

Die Gemeinde Knutwil befindet sich in der Konsolidierungsphase, weshalb keine grösseren Projekte geplant sind. Trotzdem ist es wichtig, in einigen Bereichen am Ball zu bleiben, um zu verhindern, dass es zu einem späteren Zeitpunkt zu Einbussen kommt.

So sind wir beim Projekt der mobilen Altersarbeit mit dabei, da wir ein sehr grosses Potential zur Entlastung und Unterstützung im Bereich Alter sehen. In diesem Bereich macht auch die regionale Zusammenarbeit Sinn. Synergien nutzen und gemeinsame Projekte im Bereich des Wohnens im Alter können so einfacher realisiert werden. Die ganze Planungsregion setzt sich intensiv mit diesem Thema auseinander.

Ein Treffpunkt für Jung und/ oder Alt ist ein wichtiger Teil, um die Generationen zu verbinden und eine niederschwellige Möglichkeit zu bieten einander zu treffen und unterstützen. Das ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, wel-

ches wir gezielt angehen möchten. Einerseits gibt es schon gute Angebote, welche durch Vereine oder Gruppierungen organisiert und mittels der Partei- und Vereinsfinanzierung unterstützt werden. Es sollen aber auch neue Plätze geprüft werden, wie Spielplätze, Dorfplätze (= Generationenplätze).

Schliesslich rückt auch die Frage der Versorgungssicherheit zunehmend in den politischen Fokus. Das Projekt SpiReg wird vom Gemeinderat kritisch beobachtet – stets im Interesse einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge für unsere Bevölkerung.

Im Bereich der Langzeitpflege stehen wir in den kommenden Jahren vor besonders herausfordernden Bedingungen. Die geburtenstarke Generation der Babyboomer haben das Pensionsalter erreicht und werden damit auch im Bereich der Langzeitpflege mehr Plätze beanspruchen. Da eine Abdeckung mit Heimplätzen alleine nicht möglich ist und der Bedarf ab ca. 2050 wieder sinkt, braucht es kreative Lösungen. Dies ist eine Herausforderung für die ganze Region, weshalb sich 19 Gemeinden zur Planungsregion Sempachersee zusammengeschlossen haben. Zugleich prüft auch die Gruppierung Sursee plus, welches Potential vorhanden ist und wo sinnvolle Möglichkeiten bestehen, sich gegenseitig zu ergänzen und unterstützen.

Aus Gründen der finanziellen Stabilisierung der Gemeinde, bleiben die Vereinsbeiträge weiter unverändert.

Im Bereich Flüchtlinge und Asylwesen ist es in der Gemeinde sehr ruhig und es ist nicht mit grossen Veränderungen zu rechnen.

Aktuell liegt die Kompetenz für die Regelung über die Handhabung der Betreuungsgutscheine bei den Gemeinden. Der Kanton ist jedoch am Aufbau von kantonalen Gesetzesgrundlagen, sodass eine kantonale Vorgabe über die Bestimmung der Organisation hinsichtlich der Betreuungsgutscheine einzuhalten ist. Die Umsetzung sollte im Verlaufe des Jahres 2026 erfolgen. Diese Gesetzesänderung wird vom Gemeinderat kritisch geprüft.

Die persönliche Begleitung von Personen mit verschiedenen sozialen Herausforderungen wird vom Zenso geleistet. Knutwil hat eine Leistungsvereinbarung bestehend aus verschiedenen Dienstleistungspaketen (KESB, Beistandschaft, Sozialberatung, Mütter- und Väterberatung etc.). Die Resultate aus dem Projekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Fallbetreuung und somit schnelleren und effektiveren Wiedereingliederung, werden jetzt umgesetzt und laufend überprüft. Die ersten Umsetzungen zeigen insbesondere für die Klienten eine einfachere Handhabung und Orientierung zwischen Gemeinde und Zenso.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Mobile Altersarbeit	Umsetzung	7.5	2024 - 2026	ER	2.5	2.5	-	-	-

Finanzierung Spitex Region (SpiReg)	in Planung	150	2026	IR	-	150	-	-	-
Investitionen neuer Jugendraum	in Planung	20	2028	IR	-	-	-	20	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kosten Heim-Restfinanzierung	CHF -		383'082	290'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Kosten Spitex-Restfinanzierung	CHF -		177'831	160'000	215'000	215'000	215'000	215'000
WSH-Gesamtkosten	CHF -		275'760	230'000	230'000	230'000	230'000	230'000
Bewirtschaftung Rückerstattungen Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	CHF -		156'116	25'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Dienstleistungspaket 2, Sozialberatung, ZENSO	CHF -		68'433	91'100	110'370	112'718	115'062	117'257
Kosten Alimenten- und Pflegekinderwesen	CHF -		24'437	25'690	39'730	39'700	39'700	39'700
Betreuungsgutscheine	CHF -		6'700	5'000	3'000	6'000	6'000	6'000
Kosten Sozialleistungen	CHF -		2'121'454	2'224'090	2'372'640	2'477'700	2'582'800	2'687'900

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Saldo Globalbudget	3'173'230	4'057'331	4'311'708	4'434'396	4'562'522	4'674'028
Aufwand	3'361'183	4'084'831	4'378'408	4'501'096	4'629'222	4'740'728
Ertrag	-187'953	-27'500	-66'700	-66'700	-66'700	-66'700
Leistungsgruppen						
301 - Soziales	1'097'444	1'410'110	1'458'591	1'498'228	1'554'130	1'594'082
Aufwand	1'280'645	1'437'610	1'525'291	1'564'928	1'620'830	1'660'782
Ertrag	-183'201	-27'500	-66'700	-66'700	-66'700	-66'700
302 - Sozialversicherungen	1'484'638	1'554'840	1'657'500	1'732'500	1'807'500	1'882'500
Aufwand	1'484'638	1'554'840	1'657'500	1'732'500	1'807'500	1'882'500
303 - Gesundheit	591'148	488'634	603'370	603'100	602'900	602'700
Aufwand	595'899	488'634	603'370	603'100	602'900	602'700
Ertrag	-4'752	--	--	--	--	--
304 - Gesellschaft	--	603'747	592'247	600'568	597'991	594'746
Aufwand	--	603'747	592'247	600'568	597'991	594'746

Investitionsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	150'000	--	20'000	--
Investitionseinnahmen	-14'439	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-14'439	--	150'000	--	20'000	--

Bedeutung Sternchen: * Genehmigung / ** Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

301 In der Sachgruppe Soziales ist u.a. die Funktion der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde enthalten. Die Kosten für die Dienstleistungen des Zentrums für Soziales steigen an. Diese Entwicklung ist auch für die Planjahre zu erwarten. Der Beitrag an den Kanton für die Sozialen Einrichtungen (SEG) erhöhen sich. Die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist schwierig abzuschätzen. Das Budget entspricht dem heutigen Zeitpunkt der unterstützungsbedürftigen Personen.

302 Die Kosten für die Prämienverbilligung sind weiterhin steigend. Gleiches gilt auch für die Ergänzungsleistungen.

303 In der Sachgruppe Gesundheit werden die Kosten für die Restfinanzierung der Langzeitpflege (stationär und ambulant) abgebildet. Bei beiden Bereichen sind höhere Kosten zu erwarten, da auch die demografische Entwicklung in diese Richtung zeigt.

304 Seit dem Budget 2025 ist neu die Sachgruppe Gesellschaft im Bereich Gesellschaft und Soziales enthalten. Hier sind die Vollkosten für Kultur und Vereine enthalten. Das heisst einerseits die monetären Beiträge an die Vereine, aber auch die Kosten der zur Verfügung gestellten Infrastrukturen (Hallen, Plätze etc.). Diese Aufwendungen sind konstant.

Investitionen

Budget: Zurzeit sind in der Region Sursee Bestrebungen im Gange um die Spitex-Organisationen der Umgebung zu vereinen. Ein definitiver Entscheid liegt zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vor. Soll das Vorhaben umgesetzt werden, werden sich die Gemeinden finanziell beteiligen müssen. Der kommunizierte Betrag für die Gemeinde Knutwil ist daher im Budget 2026 eingestellt.

Planjahre: Aus heutiger Sicht sollen im Jahr 2028 die neuen Verwaltungsräumlichkeiten im Dorfzentrum Knutwil bezogen werden. Das bedeutet, dass auch der Jugendraum neu organisiert werden muss. Ein Betrag für den neuen Jugendraum ist vorgesehen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz
- Energie, Verkehr und Raumordnung, Bau
- Wirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (die Bereiche des Bevölkerungsschutzes, wie Zivilschutz und Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der kleinen Fließgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung durch die Trägerschaft beim regionalen Bauamt RBS. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, sowie Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Er engagiert sich in der Umsetzung der Massnahmen des Gesamtmobilitätskonzeptes.

Lagebeurteilung / Umsetzung

Für die Aufwertung der Ortsbilder in Knutwil und St. Erhard werden die jeweiligen Projekte weiterverfolgt. Bei der Gestaltung des Dorfkerns Knutwil wird sich die Gemeinde weiterhin aktiv einbringen. Für die räumliche Entwicklung des Dorfkerns St. Erhard dient der erarbeitete Masterplan als Grundlage für eine gezielte und gesamtheitliche Weiterentwicklung.

Gemäss dem Kantonalen Planungs- und Baugesetz müssen Bauzonen ihrer Bestimmung zugeführt werden. In einem ersten Schritt wurden alle Grundeigentümer von nicht überbauten Bauparzellen zu einer Infoveranstaltung im Jahr 2025 eingeladen. Erste Gespräche und Vereinbarungen zur Überbauung der Grundstücke sollen in den nächsten Jahren abgeschlossen werden.

Nach der vorsorglichen Kündigung des Gemeindevertrags für das Regionale Bauamt RBS haben die drei beteiligten Ge-

meinden, Knutwil, Büron und Geuensee, eine Standortbestimmung durchgeführt und daraufhin die Erarbeitung eines neuen Gemeindevertrags beschlossen. Dieser wird unter Begleitung der BDO AG ausgearbeitet und den erfolgreich laufenden operativen Betrieb auch strategisch auf eine solide Basis stellen. Der Gemeindevertrag soll an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterverfolgt. Im Vordergrund steht dabei die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, mit besonderer Priorität für den Langsamverkehr. Auf regionaler Ebene setzt sich die Gemeinde für die Optimierung überkommener Mobilitätsformen ein. Zudem werden die nötigen Massnahmen der beschlossenen und bewilligten Temporeduktionen auf Tempo 20/30 umgesetzt.

Um die Verkehrssicherheit aller Strassenbenützer zu verbessern, ist ein Rundgang eines Verkehrssicherheitsexperten geplant. Dabei sollen gefährliche Stellen wie ungenügende Sichtwinkel usw. erkannt und dokumentiert werden. Daraus folgende Massnahmen sollen aufgezeigt werden.

Der Testbetrieb der neuen Buslinie 80 von Altshofen über Kaltbach nach Sursee wird aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird auch eine provisorische Haltestelle im Gebiet Längmatt in den Testbetrieb aufgenommen.

Der Sanierungsplan für die Gemeindestrassen wird den finanziellen Möglichkeiten angepasst. Dennoch wird der Strassenunterhalt sichergestellt, um nachhaltige Schäden zu vermeiden.

Die Güterstrasse im Grundacher, welche die Verbindung des Linienbusses zwischen dem Eichenweg und dem Wiberg sicherstellt, soll saniert werden. Aufgrund der starken Beanspruchung durch die Postautos weist die Strasse mittlerweile erhebliche Schäden auf.

Die Wasserversorgung soll eigenständig bleiben und durch verschiedene Wasserfassungen sichergestellt werden. Den zunehmenden Herausforderungen an die Wasserqualität wird mit geeigneten Massnahmen begegnet, um die Trinkwasserqualität jederzeit auf hohem Niveau zu gewährleisten. Der Neubau des Grundwasserpumpwerks Bognauerwald trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit bei. Die Projektierung sowie die Ausführung des Baus, einschliesslich der erforderlichen Erschliessungswerke, werden planmässig weitergeführt. Die schriftlich vereinbarte Zusicherung der Kostenbeteiligung von je einem Drittel durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und den Kanton liegt vor.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Gewerbegebiete Längmatt und Moosstrasse von zwei Seiten ist eine Ringleitung Alco-Waldmatt geplant. Zusätzlich ist der Anschluss des Bads Knutwil an die Wasserversorgung der Gemeinde vorgesehen. Die Messvorrichtung für die Wasserlieferungen an Kaltbach wird ersetzt. Zudem soll die Nutzung des «Rüter-Wassers» durch die Gemeinde realisiert werden; die entsprechende Konzession des Kantons wird erwartet.

Sanierungsarbeiten im Abwasserbereich werden gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) nach Dringlichkeit ausgeführt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Erfüllung der Auflagen des ARA-Verbands-GEP, insbesondere auf der Reduktion der Zuleitmenge in die ARA.

Die Investitionsbeiträge für den Bau der dritten Reinigungsstrasse, den Hochwasserschutz sowie für den Bau der vierten Reinigungsstufe zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen bei der ARA Surental werden gemäss Kostenteiler und Baufortschritt ausgerichtet.

Das lokale Angebot der Spezialsammlungen wird überprüft, da in den letzten Jahren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung erforderlich waren. Aufgrund der veränderten Bedürfnisse und des geänderten Verhaltens der Bevölkerung werden die Spezialsammlungen analysiert und mögliche Anpassungen geprüft.

Für eine zeitgemässe und eigenständige Feuerwehr Knutwil-Mauensee werden die notwendigen Mittel bereitgestellt. Damit kann der Hauptauftrag der Feuerwehr – Retten, Löschen, Schützen und Prävention – im Interesse der Sicherheit aller gewährleistet werden.

Für den Vollausbau des Wärmeverbundes St. Erhard fehlt noch der Anschluss der Überbauung Rankhof. Die Erschliessungsleitungen sollten bis dahin fertiggestellt sein; der Wärmebezug wird nach Baufortschritt bei den neuen Gebäuden umgesetzt werden können.

Durch die bevorstehende Pensionierung eines Mitarbeiters muss der Winterdienst ab der Saison 2026/2027 neu organisiert werden, einschliesslich der Bereitstellung der notwendigen Maschinen und Fahrzeuge.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Trefferanzeige Schiessanlage	Umsetzung	75	2025	IR	75	-	-	-	-
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	Umsetzung	200	2023-2028	IR	50	-	-	50	-
Sanierung Grundscherstrasse (Buslinie)	in Planung	100	2025-2026	IR	10	90	-	-	-
Feuerwehr: Beschaffung Materialtransporter	Umsetzung	200	2024-2025	IR	130	-	-	-	-
Feuerwehr: Beschaffung Personentransporter	Umsetzung	80	2025	IR	80	-	-	-	-
Bau Grundwasserpumpwerk Bognauerwald mit dazugehörigen Infrastruktur	Umsetzung	2300	2023-2027	IR	300	1000	510	-	-
Wasserleitung Jugenddorf	budgetiert	225	2026	IR	-	225	-	-	-
Ringleitung Alco-Waldhof	in Planung	568	2027-2028	IR	-	-	568	-	-
Kanalfernsehen	in Planung	60	2029	IR	-	-	-	-	60

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Bruttoinvestitionen in die Wasserversorgung	Mio CHF	> CHF 250'000	177'664	675'000	1'225'000	1'078'000	0	0
Bruttoinvestitionen in die Abwasserbeseitigung	Mio CHF	> CHF 250'000	729'458	270'000	270'000	316'000	316'000	410'000
Wasserpreis	CHF	< 1.00	0.70	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
Abwasserpreis	CHF	< 2.50	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Sicherstellung und Wert-erhaltung Strassennetz (jährlich)	CHF	> CHF 350'000	386'605	441'126	429'109	449'983	449'114	446'273

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Saldo Globalbudget	708'230	1'143'463	1'261'496	1'274'523	1'276'351	1'280'721
Aufwand	2'475'846	2'952'749	3'071'783	3'104'323	3'150'151	3'794'221
Ertrag	-1'767'615	-1'809'286	-1'810'287	-1'829'800	-1'873'800	-2'513'500
Leistungsgruppen						
401 - Sicherheit	28'765	37'040	51'252	62'797	62'185	68'671
Aufwand	395'554	418'942	434'545	456'997	471'885	1'119'971
Ertrag	-366'788	-381'902	-383'293	-394'200	-409'700	-1'051'300
402 - Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0
Aufwand	762'417	777'058	763'542	764'100	798'000	796'900
Ertrag	-762'417	-777'058	-763'542	-764'100	-798'000	-796'900
403 - Umweltschutz	14'306	16'241	14'328	14'300	14'300	14'200
Aufwand	38'394	38'241	37'328	37'300	37'300	37'200
Ertrag	-24'088	-22'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
404 - Energie, Verkehr und Raumordnung	662'095	1'085'740	1'191'283	1'192'826	1'195'267	1'193'250
Aufwand	1'267'148	1'704'815	1'823'287	1'832'826	1'829'867	1'827'050
Ertrag	-605'053	-619'075	-632'004	-640'000	-634'600	-633'800
405 - Wirtschaft	3'064	4'442	4'633	4'600	4'600	4'600
Aufwand	12'333	13'692	13'081	13'100	13'100	13'100
Ertrag	-9'269	-9'250	-8'448	-8'500	-8'500	-8'500

Investitionsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Investitionsausgaben (Brutto)	1'604'158	1'355'000	1'695'000	1'574'000	566'000	490'000
Investitionseinnahmen	-1'844'700	-1'022'200	-770'000	-1'075'000	-420'000	-300'000
Nettoinvestitionen	-240'542	332'800	925'000	499'000	146'000	190'000

Bedeutung Sternchen: * Genehmigung / ** Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

401 In der Sachgruppe Sicherheit rechnet die Funktion der Feuerwehr mit einer kleinen Entnahme aus dem Fonds. Die Abschreibungen der beiden neuen Fahrzeuge kommen im Budgetjahr erstmals zum Tragen. Die Kosten für Aus-/Weiterbildungen der Feuerwehr (u.a. Fahrkurse etc.) nehmen zu. Bei der Funktion der militärischen Verteidigung wird die Mitfinanzierung der Trefferanlage erstmals abgeschrieben.

402 Bei der Ver- und Entsorgung ist bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall jeweils eine Einlage in den Fonds budgetiert.

404 In der Sachgruppe Energie, Verkehr und Raumordnung sind die Kosten des öffentlichen Verkehrs angesiedelt. Trotz der neuen Buslinie nach Altishofen bleiben die Kosten konstant. Bei der Raumordnung schlägt die erstmalige Abschreibung der Ortsplanungsrevision zu Buche. Ebenfalls erstmals abgeschrieben wird die sanfte Renovation der Aufbahrungshalle und der neue Katafalk. Die Kosten für die Dienstleistungen des regionalen Bauamtes sind in der Funktion der Bauverwaltung enthalten. Zurzeit wird der neue Gemeindevertrag erarbeitet. Es wird von tieferen Gemeindebeiträgen ausgegangen. Die Spezialfinanzierung des Heizverbundes budgetiert eine Einlage in den Fonds.

Investitionen

Budget: Eine Investition zur Sanierung der Grundacherstrasse (Buslinie) ist geplant. Zudem sind weitere Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept (u.a. Umsetzung von Temporeduktionen) vorgesehen. Für das Vorhaben das Jugenddorf Knutwil an die kommunale Wasserversorgung anzuschliessen ist ein Betrag eingesetzt. Die Erstellung des neuen Grundwasserpumpwerkes im Bognauerwald ist im Gange. Ein Teilbetrag der Gesamtkosten ist im 2026 eingestellt. Es muss eine technische Untersuchung belasteter Standorte durchgeführt werden. Die Kosten sind budgetiert. Diese werden aber vollumfänglich zurückerstattet. Die jährliche Investition aufgrund des generellen Entwässerungsplanes (GEP) ist ebenfalls vorgesehen.

Planjahre: Auch in den Planjahren sind Investitionen aus dem GEP jährlich geplant. Im Jahr 2027 ist die Wasser-Ringleitung Alcolwaldhof vorgesehen. Der Finanzplan der ARA Surental sieht Investitionen für Erneuerungen der bestehenden Anlagen in den Jahren 2027-2029 vor. Diese Beträge wurden eingesetzt. Aufgrund des Umzuges der Verwaltung in die neuen Räumlichkeiten und dem damit verbundenen Rückbau des alten Gebäudes müssen neue Zivilschutzräume erstellt werden. Dies ist für das Jahr 2028 geplant.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (z.B. Schulbauten)
- Liegenschaften Finanzvermögen (z.B. Landwirtschaftsland, Wald, Immobilien)

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Lagebeurteilung / Umsetzung

Der Kredit der Chrüzacher-Halle wird abgeschlossen, womit nun die definitiven Abschreibungen im Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan abgebildet werden. Ein gewisser Betrag wird noch zurückgestellt, um Abschlussarbeiten ausführen zu können (bspw. Ausbau und Erweiterung der neuen elektronischen Schliessanlage, falls sich diese im Betrieb bewährt).

Der ordentliche Unterhalt bei der Chrüzacher-Halle konnte optimiert werden. Bis Ende 2025 werden die Umgebungsarbeiten der Grünflächen noch durch die beauftragte Gartenbaufirma erbracht, um die Bepflanzungsgarantie zu sichern. Ab dem Jahr 2026 sollen die Umgebungsarbeiten grösstenteils durch den Haus- und Werkdienst übernommen werden.

Die Nutzung der alten Turnhalle durch Sportvereine aus Dagmersellen ist vertraglich bis Sommer 2027 vereinbart. Es entstehen der Gemeinde Knutwil keine Kosten für betrieblichen Unterhalt, Gerätschaften und Reinigung. Dadurch entfällt im jetzigen Zeitpunkt die Planung für die Umnutzung der Alten Turnhalle. Mit der Überarbeitung der Immobilien- und Mobilienstrategie, aufgrund der neuen Gemeinde- und Finanzstrategie, ist die Zwischennutzung der alten Turnhalle zu überarbeiten. Diese Anpassung soll im Jahr 2027 erfolgen.

In den kommenden Jahren sind keine grösseren Investitionen in Gemeindeliegenschaften möglich. Aus diesem Grund kommt dem Funktionserhalt der Liegenschaften eine sehr wichtige Bedeutung zu. Wie schon im Jahr 2025 soll ein Investitionsbeitrag für die Schulanlage St. Erhard verwendet werden. In der umgenutzten Hauswartwohnung St. Erhard wird infolge zu enger Platzverhältnisse am bestehenden Ort, das Lehrerzimmer und der Aufenthaltsraum eingerichtet. Das Büro des Hausdienstes wird in das bestehende Lehrerzimmer verschoben. Im Jahr 2027 und 2028 ist je ein Sanierungsbeitrag für das Schulhaus Knutwil vorgesehen. Im Schulhaus St. Erhard wird zudem mit der Planung und Umsetzung von Umgebungs- und Spielplatzanpassungen gestartet. Die Umgestaltungen werden im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Gemäss dem Projekt Dorfkern Knutwil, soll die Verwaltung ins Zentrum des neuen Dorfkerns Knutwil wechseln. Damit dies möglich wird, ist eine Umwidmung des aktuellen Grundstückes mit Gemeindehaus ins Finanzvermögen notwendig. Gleichzeitig soll in der neuen Überbauung aus finanziellen Überlegungen eine Mietlösung (evtl. mit Kaufoption) angestrebt werden. Aus Sicht des Gemeinderates sollte der zukünftige Investor bekannt sein, bevor die Umwidmung beantragt wird. Im Aufgaben- und Finanzplan sind die finanziellen Auswirkungen bei einer Mietlösung abgebildet.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Anpassung Spielplatz / Umgebung St. Erhard	in Planung	50	2026-2027	IR	-	10	40	-	-
Einbau zusätzlicher Schulraum Annex-Bau Knutwil	Umsetzung	50	2025	IR	50	-	-	-	-
Gemeindefahrzeug Ersatz Toyota	Umsetzung (vorgezogen)	45	2027 (2025)	IR	-	-	45	-	-
Umnutzung Liegenschaft Schulhausstrasse 2, St. Erhard	in Planung	70	2027-2028	IR	-	-	20	50	-
Vorbereitung Planung Neubau Schulhaus St.	in Planung	250	2029-2030	IR	-	-	-	-	50

Erhard									
Gemeindetraktor John Deere	in Planung	40	2028	IR	-	-	-	40	-
Entwurmung und Verkauf Gemeindehaus	in Planung	noch nicht bekannt	2028	IR	-	-	-	noch nicht bekannt	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gesamtunterhalt Immobilien und Gebäude (Gemeindehaus, Schulliegenschaften)	CHF	max. CHF 60'000	42'110	17'400	17'100	17'100	17'400	14'600

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Saldo Globalbudget	320'371	215'528	163'801	163'489	153'611	153'181
Aufwand	2'386'262	2'319'147	2'277'523	2'272'242	2'151'250	2'140'812
Ertrag	-2'065'891	-2'103'619	-2'113'722	-2'108'753	-1'997'639	-1'987'631
Leistungsgruppen						
501 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen	289'460	136'983	136'714	136'438	135'311	134'881
Aufwand	2'312'196	2'211'473	2'195'307	2'190'091	2'077'850	2'067'412
Ertrag	-2'022'736	-2'074'490	-2'058'593	-2'053'653	-1'942'539	-1'932'531
502 - Liegenschaften Finanzvermögen	30'911	78'545	27'087	27'051	18'300	18'300
Aufwand	74'066	107'674	82'216	82'151	73'400	73'400
Ertrag	-43'155	-29'129	-55'129	-55'100	-55'100	-55'100

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Investitionsausgaben (Brutto)	57'728	80'000	40'000	90'000	120'000	80'000
Investitionseinnahmen	-5'600	--	--	--	-391'200	--
Nettoinvestitionen	52'128	80'000	40'000	90'000	-271'200	80'000

Bedeutung Sternchen: * Genehmigung / ** Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

501 Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind die Kosten konstant. Der Umlageschlüssel der Chrüzacherhalle wurde leicht angepasst. Die Funktion Freizeit, welche in dieser Sachgruppe enthalten ist, wird dadurch etwas weniger belastet.

502 Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgt keine Belastung mittels Umlage der alten Turnhalle mehr. Dieser Schlüssel wurde ebenfalls angepasst.

Investitionen

Budget: Das Projekt zur Anpassung des Spielplatzes/Umgebung des Schulhaus St. Erhard beginnt. Ein erster Betrag ist budgetiert. Die Tranche der im Turnus geplanten Sanierungen in die Schulliegenschaften ist für das Jahr 2026 im Schulhaus St. Erhard vorgesehen.

Planjahre: Die erwähnten Sanierungen in die Schulliegenschaften sind auch in den Planjahren eingestellt. Abwechslungsweise in die Schulhäuser Knutwil oder St. Erhard. Ein Projekt für die Umnutzung der Liegenschaft an der Schulhausstrasse 2 für schulische Zwecke ist geplant. Nach heutigem Wissenstand sollen im Jahr 2028 die neuen Verwaltungsräumlichkeiten im Dorfkern Knutwil bezogen werden. In diesem Zusammenhang muss das alte Verwaltungsgebäude entwidmet werden. Das heisst vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden, worüber die Gemeindeversammlung entscheiden wird. Das Gebäude würde anschliessend verkauft. Der ganze Vorgang der Entwidmung und des Verkaufs des alten Verwaltungsgebäudes ist approximativ im Jahr 2028 abgebildet.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Lagebeurteilung / Umsetzung

Die Konsolidierung der Finanzen ist in den kommenden Jahren ein wichtiges Ziel in der Gemeindestrategie. Aus diesem Grund wurde die Finanzstrategie zusammen mit der Gemeindestrategie überarbeitet.

Die mit externer Unterstützung erarbeitete Finanzstrategie findet bereits im Budgetjahr 2026 erstmals Anwendung. Die darin im Fokus stehenden Eckpunkte: ausgeglichenes Budget, Verschuldung reduzieren, Investitionen priorisieren und mittelfristige Steuerfussreduktion, werden angegangen und umgesetzt. In den kommenden Jahren soll zudem die auf das Jahr 2025 beschlossene Steuererhöhung nur zur Reduktion der Verschuldung genutzt werden.

Indem die Investitionen am verfügbaren Cashflow ausgerichtet werden, werden sie einerseits begrenzt. Andererseits können dadurch erstmals wieder ausgewählte Investitionen geprüft und umgesetzt werden. So lässt sich der bestehende Investitionsstau schrittweise abbauen. Dennoch gilt weiterhin der Grundsatz, dass jede Investition den Schuldenabbau verlangsamt.

Abweichend vom geltenden Legislaturprogramm erfolgt die Entwidmung des Gemeindehauses und somit die Verschiebung ins Finanzvermögen im vorliegenden Budgetjahr noch nicht. Nach heutigem Wissensstand soll dies bis zum effektiven Verkauf im Verwaltungsvermögen verbleiben. Das gilt auch für die Liegenschaft an der Schulhausstrasse 2. Eine Überführung ins Verwaltungsvermögen erfolgt nach der Evaluation der künftigen Nutzung.

Die auslaufenden Darlehen werden auf eine mögliche Rückzahlung überprüft bzw. andernfalls zu bestmöglichen Konditionen/Laufzeiten refinanziert. Im Aufgaben- und Finanzplan wird mit gleichbleibenden Zinssätzen gerechnet.

Die OECD Gelder sollten gemäss Rückmeldung des Kantons besser ausfallen als erwartet. Neu erhalten die Gemeinden keinen Fixbetrag, sondern rund die Hälfte der Einnahmen. Die Entwicklung der Steuern ist in der aktuellen Wirtschaftslage sehr schwierig abzuschätzen. Die Prognosen seitens des Kantons wurden aus Erfahrungen der vergangenen Jahre deutlich vorsichtiger budgetiert. Der Steuerzuwachs resultiert auch durch den prognostizierten Einwohnerzuwachs, unter anderem durch das Neubaugebiet Rankhof. Mit einem grösseren Einwohnerzuwachs wird im Jahr 2026 gerechnet.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gesamtergebnis (Zielvorgabe)	CHF	> = + CHF 250'000	406'883	2'516	463'654	453'740	1'201'740	380'840
Steuerfuss	Faktor	-	2.15	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Stand definitive Steuerveranlagungen der aktuellen Steuerperiode	%	> 80 %	90	80	80	80	80	80
Nettoschuld pro EinwohnerIn	CHF	festgesetzt auf Fr. 2'500.00	7'236	9'147	7'720	7'082	6'171	5'544
Investitionen im % des Cashflow	%	< 80%	-10	48	69	38	9	23
Bruttoverschuldungsanteil	%	Bis 20235 < 150	196	216	194	183	157	152

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Saldo Globalbudget	10'072'514	10'267'230	11'133'001	11'429'200	12'378'400	11'752'600
Aufwand	752'747	828'493	549'254	522'900	505'900	461'700
Ertrag	10'825'262	11'095'724	11'682'255	11'952'100	12'884'300	12'214'300
Leistungsgruppen						
601 - Steuern	-9'627'338	-9'696'300	-9'991'600	10'158'200	10'322'200	10'487'800
Aufwand	25'201	30'700	30'000	30'000	30'000	30'000
Ertrag	-9'652'540	-9'727'000	10'021'600	10'188'200	10'352'200	10'517'800
602 - Finanzen	-445'176	-570'930	-1'141'401	-1'271'000	-2'056'200	-1'264'800
Aufwand	727'546	797'793	519'254	492'900	475'900	431'700
Ertrag	-1'172'722	-1'368'724	-1'660'655	-1'763'900	-2'532'100	-1'696'500

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026 *	Planung 2027 **	Planung 2028 **	Planung 2029 **
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Bedeutung Sternchen: * Genehmigung / ** Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

601 In der Sachgruppe Steuern wird mit einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten gerechnet. Der Steuerertrag für das laufende Jahr wurde gegenüber dem Budget des Vorjahres angehoben. Dies aufgrund der Erfahrungen mit den aktuellen Steuereinnahmen. Ebenfalls wurden die Nachträge erhöht. Die Sondersteuern aus Kapitalbezügen sind schwierig abzuschätzen und unterliegen grossen Schwankungen. Es wird ein Durchschnittswert eingesetzt. Auch die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern unterliegen Schwankungen und eine genaue Budgetierung ist praktisch nicht möglich. Bei den Handänderungssteuern gehen wir davon aus, dass auch im Jahr 2026 Steuern aus den Verkäufen im Gebiet Rankhof generiert werden können. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist ein Durchschnittswert eingesetzt.

602 Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich steigt erfreulicherweise wieder an. Konkret heisst das, dass erstmals der Härtefallausgleich nicht mehr entrichtet werden muss. Zudem sinkt die horizontale Abschöpfung stark. Auch in dieser Sachgruppe abgebildet sind die Einnahmen aus den OECD-Mitteln. Der Kanton Luzern bediente die Gemeinden mit Angaben der im Kantonsbudget eingestellten Erträgen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton wie bisher vorsichtig budgetiert. Daher werden die mitgeteilten Beträge übernommen. Bei der Funktion Zinsen sinken die Zinsen für das langfristige Fremdkapital. Dies einerseits aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen, aber auch von attraktiven Refinanzierungen.

Investitionen

Es sind keine Investitionen vorgesehen.

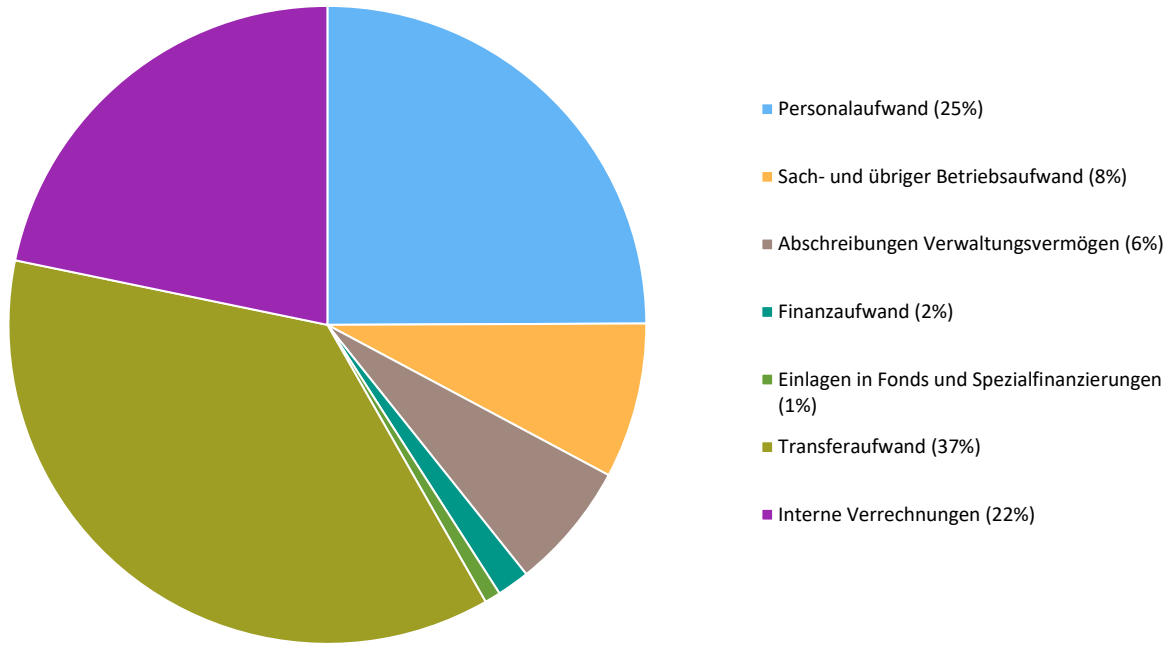
3.3 Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 sieht einen Gewinn von Fr. 463'654 vor. Gegenüber dem budgetierten Vorjahresgewinn von Fr. 2'516 entspricht dies einer Verbesserung von Fr. 461'138.

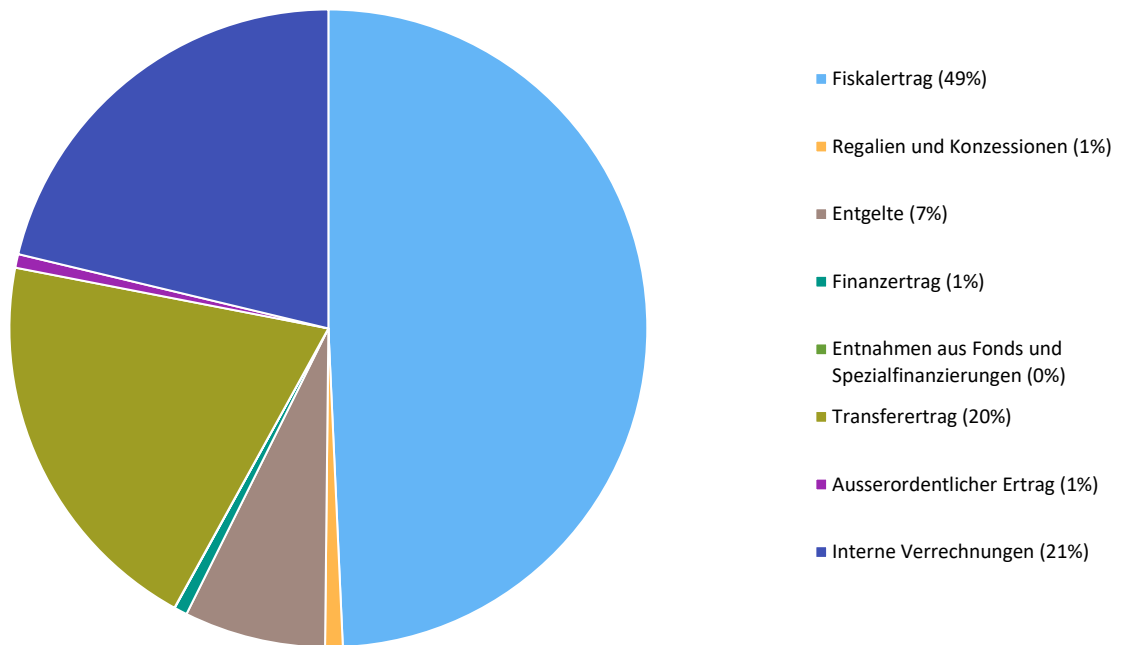
Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30 - Personalaufwand	4'535'242	4'762'458	4'937'426	174'968	5'004'630	5'030'830	5'092'030
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'458'431	1'558'843	1'559'693	851	1'551'130	1'672'530	1'658'530
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'074'697	1'119'601	1'281'520	161'920	1'331'100	1'343'600	1'394'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	276'787	224'608	160'045	-64'563	112'700	93'600	85'200
36 - Transferaufwand	6'834'860	7'074'779	7'229'534	154'755	7'493'500	7'677'800	8'489'200
39 - Interne Verrechnungen	4'302'292	4'287'896	4'308'080	20'184	4'368'485	4'412'290	4'431'074
Betrieblicher Aufwand	18'482'309	19'028'184	19'476'299	448'115	19'861'545	20'230'650	21'150'034
40 - Fiskalertrag	-9'614'100	-9'689'000	-9'986'600	-297'600	10'153'200	10'317'200	10'482'800
41 - Regalien und Konzessionen	-212'956	-176'070	-180'268	-4'198	-180'300	-180'300	-180'300
42 - Entgelte	-1'556'607	-1'411'300	-1'453'418	-42'118	-1'457'300	-1'478'500	-1'479'800
43 - Verschiedene Erträge	-8'525	--	--	--	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-142	-15'489	-3'310	12'179	-3'500	-20'200	-659'300
46 - Transferertrag	-3'264'120	-3'569'825	-4'060'073	-490'248	-4'211'400	-4'329'500	-4'381'000
49 - Interne Verrechnungen	-4'302'292	-4'287'896	-4'308'080	-20'184	-4'368'385	-4'415'990	-4'435'774
Betrieblicher Ertrag	-	-	-	-842'169	20'374'085	20'741'690	21'618'974
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-476'432	-121'397	-515'451	-394'054	-512'540	-511'040	-468'940
34 - Finanzaufwand	384'753	368'430	326'430	-42'000	309'400	285'500	242'400
44 - Finanzertrag	-175'189	-109'549	-134'633	-25'084	-110'600	-836'200	-86'200
Ergebnis aus Finanzierung	209'563	258'881	191'797	-67'084	198'800	-550'700	156'200
Operatives Ergebnis	-266'868	137'484	-323'654	-461'138	-313'740	-1'061'740	-312'740
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-140'015	-140'000	-140'000	0	-140'000	-140'000	-68'100
Ausserordentliches Ergebnis	-140'015	-140'000	-140'000	0	-140'000	-140'000	-68'100
Gesamtergebnis	-406'883	-2'516	-463'654	-461'138	-453'740	-1'201'740	-380'840

Aufwand



Ertrag

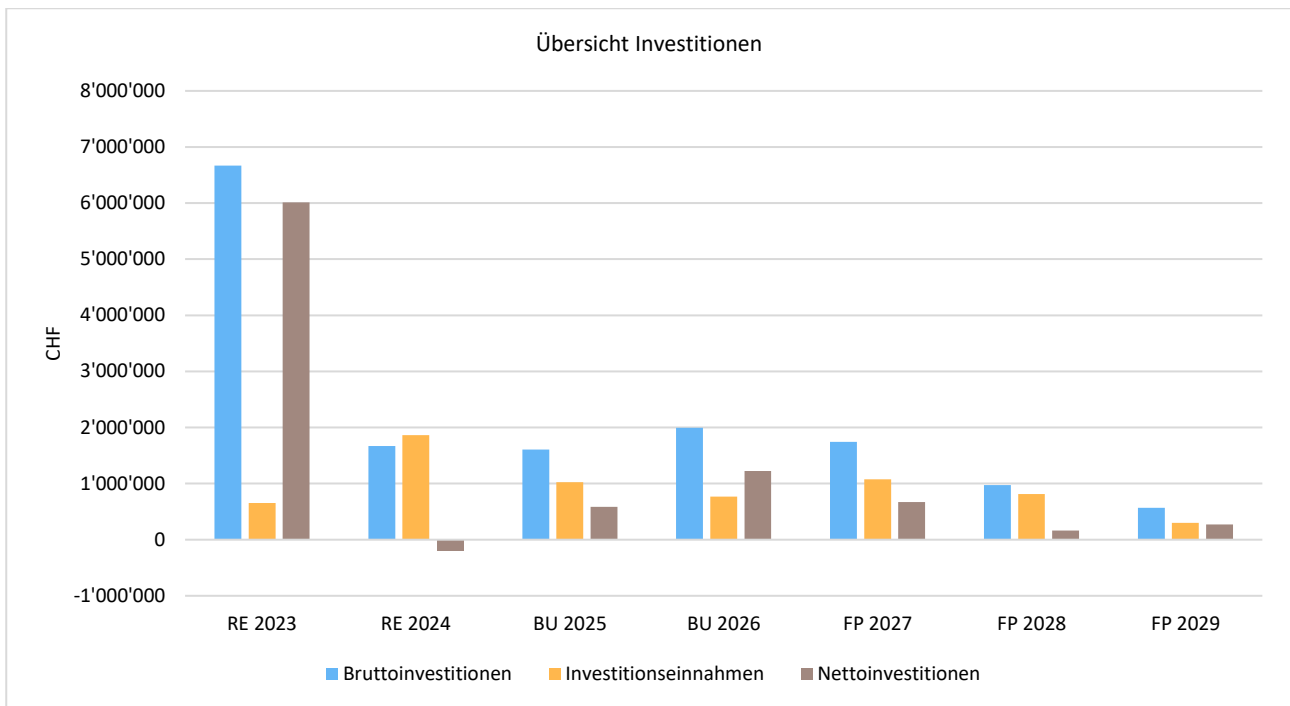


3.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Jahr 2026 werden mit Total Fr. 1'996'350 veranschlagt, was gegenüber dem Budget 2025 von Fr. 1'605'000 einer Erhöhung von 391'350 entspricht. Die Investitionseinnahmen von Fr. 770'000 liegen um Fr. 252'200 tiefer als im Vorjahresbudget. Somit ergeben sich für das Jahr 2026 budgetierte Nettoinvestitionen von Fr. 1'226'350, gegenüber dem Budget 2025 (Fr. 582'800) eine Mehrung um Fr. 643'550.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
50 - Sachanlagen	1'383'572	1'585'000	1'695'000	1'678'000	890'000	470'000
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	--	--	30'000	--	--	--
52 - Immaterielle Anlagen	62'663	--	101'350	--	20'000	--
54 - Darlehen	--	--	90'000	--	--	--
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	--	--	60'000	--	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	225'757	20'000	20'000	66'000	66'000	100'000
Investitionsausgaben (Brutto)	1'671'993	1'605'000	1'996'350	1'744'000	976'000	570'000
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	--	--	--	--	391'200	--
61 - Rückerstattungen	500	--	30'000	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'849'800	1'022'200	740'000	1'075'000	420'000	300'000
64 - Rückzahlung von Darlehen	14'439	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	1'864'739	1'022'200	770'000	1'075'000	811'200	300'000
Nettoinvestitionen	-192'746	582'800	1'226'350	669'000	164'800	270'000
davon Spezialfinanzierungen						
1506 - Feuerwehr	69'147	210'000	--	150'000	--	--
1507 - Feuerwehrmagazin	--	--	--	--	--	--
7104 - Wasser	177'664	675'000	1'225'000	1'078'000	--	--
7204 - Abwasser	729'458	270'000	270'000	316'000	316'000	410'000
7304 - Abfall	--	--	--	--	--	--
8794 - Heizverbund	347'931	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	1'324'200	1'155'000	1'495'000	1'544'000	316'000	410'000
1506 - Feuerwehr	--	98'000	--	57'000	--	--
1507 - Feuerwehrmagazin	--	--	--	--	--	--
7104 - Wasser	1'273'730	700'000	520'000	918'000	240'000	200'000
7204 - Abwasser	385'463	224'200	200'000	100'000	100'000	100'000
7304 - Abfall	--	--	--	--	--	--
8794 - Heizverbund	185'007	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	1'844'200	1'022'200	720'000	1'075'000	340'000	300'000
Nettoinvestitionen	-520'000	132'800	775'000	469'000	-24'000	110'000



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 - Präsidiales	10'107	--	25'000	--	220'000	--
2 - Bildung	--	170'000	86'350	80'000	50'000	--
3 - Gesellschaft und Soziales	-14'439	--	150'000	--	20'000	--
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	-240'542	332'800	925'000	499'000	146'000	190'000
5 - Immobilien	52'128	80'000	40'000	90'000	-271'200	80'000
6 - Finanzen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-192'746	582'800	1'226'350	669'000	164'800	270'000

3.5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	463'654	453'740	1'201'740	380'840
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'306'779	1'356'900	1'370'400	1'421'700
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0	-750'000	0
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	156'735	109'200	73'400	-574'100
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-140'000	-140'000	-140'000	-68'100
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'787'168	1'779'840	1'755'540	1'160'340
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'996'350	-1'744'000	-976'000	-570'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	770'000	1'075'000	811'200	300'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'226'350	-669'000	-164'800	-270'000
- Entnahme aus Fonds des Fremdkapitals	--	--	80'000	--
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'226'350	-669'000	-244'800	-270'000
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	0	0	391'200	0
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0	750'000	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0	1'141'200	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'226'350	-669'000	896'400	-270'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	560'818	1'110'840	2'651'940	890'340
Finanzierungstätigkeit				
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-560'818	-1'110'840	-2'651'940	-890'340
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-560'818	-1'110'840	-2'651'940	-890'340
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	0	0	0	0
Kontrollrechnung				
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	6'891'304	6'891'304	6'891'304	6'891'304
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'891'304	6'891'304	6'891'304	6'891'304
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	0	0	0	0
Kontrolltotal	0	0	0	0

3.6 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Selbstfinanzierungsgrad		-871.36	208.26	145.73	266.04	1'065.25	429.76
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	37.55	235.07	278.22	--	--	--
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	11.22	8.03	11.20	10.95	10.15	6.70
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	2.29	2.20	1.82	1.68	1.44	1.19
Kapitaldienstanteil	< 15 %	9.88	9.76	10.01	10.00	9.37	9.40
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	192.47	240.11	199.42	183.10	158.50	141.47
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	7'236.33	9'146.75	7'719.95	7'082.27	6'170.95	5'543.57
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	6'896.79	7'596.31	6'373.27	5'552.13	4'707.51	4'095.54
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	196.32	216.13	194.30	183.91	157.62	152.15

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aufgrund der nicht erreichten Kennzahlen ergreifen wir folgende Massnahmen:

Die Kennzahlen sind eine Momentaufnahme. Aufgrund der grossen Investitionen der vergangenen Jahre hat die Nettoschuld im Jahr 2024 / 2025 ihren Höchststand erreicht. Auf diese Entwicklung wurde stets hingewiesen. Der Gegenwert in Form von Gebäuden ist gegeben und es sind keine Bilanzfehlbeträge vorhanden.

Der eingeschlagene Weg wird mit der überarbeiteten Finanzstrategie weiterverfolgt. Gemäss der überarbeiteten Finanzstrategie werden folgende Massnahmen umgesetzt bzw. weitergeführt:

- **Ausgeglichenes Budget**
Budget und Planjahre sind ausgeglichen. Die Steuererhöhung auf das Jahr 2025 um ein Zehntel Steuereinheit ist für den zusätzlichen Schuldenabbau reserviert.
- **Verschuldung reduzieren**
Bis 2035 sinkt die Nettoschuld auf Fr. 3'000.00 pro EinwohnerIn. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei max. 150%.
- **Mittelfristige Steuerfussreduktion**
Sinkt die Nettoschuld auf Fr. 4'500.00 pro EinwohnerIn und liegt der Bruttoverschuldungsanteil bei 150%, so beantragt der Gemeinderat eine Steuerfussreduktion.
- **Investitionen priorisieren**
Investitionen werden auf das Notwendigste reduziert. Die Investitionen dürfen maximal 80% des Cashflows (Selbstfinanzierung) betragen.

3.7 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses

Der Steuerfuss der Gemeinde Knutwil wird für das Jahr 2026 auf 2.25 Einheiten belassen.

Die Erhöhung von 0.1 Einheiten auf das Jahr 2025 wird gemäss vorliegender Finanzstrategie zum Schuldenabbau benötigt.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controllingkommission folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Gewinn von CHF 463'654, sowie Investitionsausgaben von CHF 1'996'350 zu genehmigen. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 2.25 Einheiten erstellt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2025 bis 2028 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. Mai 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

VERFÜGUNG

Das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über den Beschluss des Budgets ab.

Knutwil, 28. August 2025

Gemeinderat Knutwil

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

zum Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 und zum Budget 2026 inkl. Steuerfuss

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 und das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2026 der Gemeinde Knutwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir aufgrund der hohen Verschuldung nach wie vor als angespannt, aber vertretbar. Dies unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.25 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 463'654 Franken inkl. einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten, Investitionsausgaben von 1'996'350 Franken sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen wir, vom Aufgaben- und Finanzplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Knutwil, 23. Oktober 2025

Der Präsident

Martin Habermacher

Die Mitglieder

Isabella Kiefer

Beni Hodel

René Bucher

4 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ortsplanungsrevision Knutwil

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Abrechnung des Sonderkredites zur Ortsplanungsrevision Knutwil zur Genehmigung, welche von 2017 bis 2025 durchgeführt wurde. Die Abrechnung des Sonderkredites, welcher auch zwei von den Stimmberechtigten genehmigte Zusatzkredite umfasst, schliesst mit Fr. 234.29 unter dem bewilligten Ausgabenbudget ab.

Aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes des Bundes und des revidierten Planungs- und Baugesetzes des Kantons wurden die Gemeinden im Jahr 2016 aufgefordert, bis Ende 2023 ihre kommunalen Bau- und Zonenreglemente sowie Zonenpläne auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Dabei mussten insbesondere auch die harmonisierten Baubegriffe (z.B. Berechnung der nutzbaren Gebäudefläche auf einem Grundstück) geändert werden.

Der Gemeinderat setzte dazu eine Ortsplanungskommission ein, welche in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner Daniel Kaufmann, ZEITRAUM Planungen AG, Luzern, die nötigen Vorbereitungen aufnahm. In einem ersten Schritt wurde ein Siedlungsleitbild erarbeitet, welches die Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Knutwil festlegte. Hier wurde die Bevölkerung in einem partizipativen Prozess miteinbezogen, um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Basierend darauf begann dann die eigentliche Arbeit mit der Prüfung von einzelnen Ein- bzw. Umzonungsbegehren, der Definition der Entwicklung in den einzelnen Zonen, der Erarbeitung des neuen Bau- und Zonenreglementes, die Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens, die Vorprüfung beim Kanton, die öffentliche Auflage, die Bereinigung von Einsprachen und die Vorbereitung für die Gemeindeversammlung. Im Dezember 2023 konnte die Ortsplanungsrevision dann den Stimmberechtigten vorgelegt werden, welche diese grossmehrheitlich genehmigten. Leider nahm dann der Bewilligungsprozess durch den Regierungsrat mit fast 1,5 Jahren sehr viel Zeit in Anspruch. Seit Ende Juli 2025 sind nun das neue Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan der Gemeinde Knutwil rechtskräftig.

Die Anpassungen beinhalten die Möglichkeit einer massvollen Innenverdichtung in den Wohngebieten und die Entwicklung der ortsansässigen Gewerbebetriebe. Es konnten jedoch keine grösseren Einzonungen vorgenommen werden, da der "Fussabdruck", also der Flächenverbrauch pro Person in der Gemeinde Knutwil nach wie vor über den kantonalen Vorgaben liegt. Mit Projekten wie der Überbauung Rankhof in St. Erhard kann aber sicherlich der Reduktion des Flächenverbrauchs pro Person entgegengewirkt werden, was zukünftige Neueinzonungen wieder zulassen könnte. Dennoch soll der ländliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben und die Siedlungsräume kompakt behalten werden, um auch die Naherholung und die Aufenthaltsqualität zu wahren.

Für die Ortsplanungsrevision wurde im Dezember 2016 ein Sonderkredit von Fr. 250'000, im Juni 2019 ein erster Zusatzkredit von Fr. 250'000 und im September 2021 ein zweiter Zusatzkredit von Fr. 300'000 beantragt und von den Stimmberechtigten genehmigt. Die vorliegende Abrechnung zeigt, dass die genehmigte Ausgabenlimite eingehalten werden konnte. Auf der Einnahmenseite resultiert eine Rückerstattung von knapp Fr. 100'000 aus dem Teilrevisionsprojekt Rankhof, St. Erhard, welche jedoch für die Kreditgenehmigung nicht relevant ist.

Es darf festgehalten werden, dass die vorliegende Ortsplanungsrevision sehr kosten- und zeitintensiv war. Dennoch war all dies nötig, um einerseits die neuen Vorgaben von Bund und Kanton umzusetzen, und andererseits mit Unterstützung der Bevölkerung und der Fachleute eine zukunftsgerichtete Raumplanung für die Gemeinde Knutwil zu erreichen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Sonderkredites zur Ortsplanungsrevision Knutwil zu genehmigen.

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Knutwil

Investition: Ortsplanrevision

1. Ausgaben

Fr. 799'765.71

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 799'765.71

2. Einnahmen

Fr. 98'536.30

Total Einnahmen

Fr. 98'536.30

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 701'229.41

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	Fr. 2'506.55	Fr.
Rechnung 2017	Fr. 46'986.55	Fr.
Rechnung 2018	Fr. 30'490.30	Fr.
Rechnung 2019	Fr. 107'964.95	Fr.
Rechnung 2020	Fr. 193'288.50	Fr.
Rechnung 2021	Fr. 147'143.20	Fr. 98'536.30
Rechnung 2022	Fr. 134'108.71	Fr.
Rechnung 2023	Fr. 61'815.05	Fr.
Rechnung 2024	Fr. 38'506.90	Fr.
Rechnung 2025	Fr. 36'955.00	Fr.
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 799'765.71	Fr. 98'536.30

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 799'765.71

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 07.12.2016 Fr. 250'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 05.06.2019 Fr. 250'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 26.09.2021 Fr. 300'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 800'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -234.29

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites Ortsplanungsrevision
Knutwil-St. Erhard, gemäss Beschlüssen der Stimmberechtigten vom 7. Dezember 2016,
5. Juni 2019 (Zusatzkredit 1) sowie 26. September 2021 (Zusatzkredit 2) der

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11
info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Knutwil

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 24. September 2025
ka/kt

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite, Sonder- und Zusatzkredit Ortsplanungsrevision
Knutwil-St. Erhard

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Knutwil

Investition: Ortsplanrevision

1. Ausgaben

Fr. 799 765.71

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 799 765.71

2. Einnahmen

Fr. 98 536.30

Total Einnahmen

Fr. 98 536.30

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 701 229.41

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	Fr. 2 506.55	Fr.
Rechnung 2017	Fr. 46 986.55	Fr.
Rechnung 2018	Fr. 30 490.30	Fr.
Rechnung 2019	Fr. 107 964.95	Fr.
Rechnung 2020	Fr. 193 288.50	Fr.
Rechnung 2021	Fr. 147 143.20	Fr. 98 536.30
Rechnung 2022	Fr. 134 108.71	Fr.
Rechnung 2023	Fr. 61 815.05	Fr.
Rechnung 2024	Fr. 38 506.90	Fr.
Rechnung 2025	Fr. 36 955.00	Fr.
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 799 765.71	Fr. 98 536.30

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 799 765.71

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 07.12.2016 Fr. 250 000.00
 - Beschluss der Stimmberechtigten vom 05.06.2019 Fr. 250 000.00
 - Beschluss der Stimmberechtigten vom 26.09.2021 Fr. 300 000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 800 000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -234.29

6. Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom (Datum) zur Sonder-/Zusatzkredit-Abrechnung wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«.....» Text hier abdrucken oder Hinweis auf andere Seite in Botschaft oder Hinweis auf Ablage in Homepage.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Sonder-/Zusatzkredit-Abrechnung zu genehmigen.

Knutwil, 31.08.2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident/in:

Gemeindeschreiber/in:

5 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Chrüzacher-Halle St. Erhard

Am 10. Juni 2018 genehmigten die Stimmberechtigten grossmehrheitlich einen Sonderkredit von 10,9 Millionen Franken für den Neubau einer Mehrzweckhalle auf dem Schulareal in St. Erhard. Am 4. Dezember 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich a) einen Zusatzkredit von Fr. 1'380'000.00 und b) eine Projektreserve zum Zusatzkredit von Fr. 620'000.00.

Eine Baukommission aus Vertretenden von Gemeinde, Schule und Vereinen, begleiteten die Planung und den Neubau der Chrüzacher-Halle bis zur Fertigstellung. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass der Kostenrahmen eingehalten werden konnte. Zudem wurden auch Sparmassnahmen geprüft und umgesetzt, ohne jedoch den Blick auf die Funktionalität und Langlebigkeit der Anlage zu vernachlässigen.

Ende 2022 fand der erste Anlass in der neuen Chrüzacher-Halle statt. Die offizielle Eröffnung fand im Januar 2023 mit der Aufführung von Mike Müllers Gemeindeversammlung statt. Beim Dorffest im Juni 2023 konnte die Halle von der Bevölkerung begutachtet werden. Inzwischen konnten die Kinderkrankheiten behoben und die 2-Jahres-Garantieabnahme abgeschlossen werden. In diesem Jahr wurden zudem noch die elektronischen Komponenten der Schliessanlage durch ein anderes Produkt ersetzt.

Die Kosten für die Halle beliefen sich auf Fr. 11'729'128.97 und konnten Fr. 1'170'871.03 unter dem Sonderkredit abgeschlossen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Sonderkredits der Chrüzacher-Halle St. Erhard zu genehmigen.

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Knutwil

Investition: Mehrzweckhalle

1. Ausgaben

Fr. 11'729'128.97

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 11'729'128.97

2. Einnahmen

Fr. 180'000.00

Total Einnahmen

Fr. 180'000.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 11'549'128.97

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2018	Fr. 98'065.15	Fr.
Rechnung 2019	Fr. 411'115.70	Fr.
Rechnung 2020	Fr. 329'119.90	Fr.
Rechnung 2021	Fr. 3'967'697.25	Fr.
Rechnung 2022	Fr. 6'011'247.45	Fr.
Rechnung 2023	Fr. 792'093.07	Fr.
Rechnung 2024	Fr. 34'964.85	Fr.
Rechnung 2025	Fr. 84'825.60	Fr. 180'000.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 11'729'128.97	Fr. 180'000.00

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 11'729'128.97

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 10.06.2018	Fr. 10'900'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 04.12.2019	Fr. 1'380'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 04.12.2019	Fr. 620'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 12'900'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -1'170'871.03

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites Neubau Mehrzweckhalle
St. Erhard, gemäss Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 sowie gemäss Beschluss der
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 (Zusatzkredite) der

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11
info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Knutwil

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 24. September 2025

ka/kt

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite, Sonder- und Zusatzkredit Neubau Mehrzweckhalle
St. Erhard

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Knutwil

Investition: Mehrzweckhalle

1. Ausgaben

Fr. 11 729 128.97

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 11 729 128.97

2. Einnahmen

Fr. 180 000.00

Total Einnahmen

Fr. 180 000.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 11 549 128.97

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2018	Fr. 98 065.15	Fr.
Rechnung 2019	Fr. 411 115.70	Fr.
Rechnung 2020	Fr. 329 119.90	Fr.
Rechnung 2021	Fr. 3 967 697.25	Fr.
Rechnung 2022	Fr. 6 011 247.45	Fr.
Rechnung 2023	Fr. 792 093.07	Fr.
Rechnung 2024	Fr. 34 964.85	Fr.
Rechnung 2025	Fr. 84 825.60	Fr. 180 000.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 11 729 128.97	Fr. 180 000.00

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 11 729 128.97

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 10.06.2018	Fr. 10 900 000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 04.12.2019	Fr. 1 380 000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 04.12.2019	Fr. 620 000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 12 900 000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -1 170 871.03

6. Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom (Datum) zur Sonder-/Zusatzkredit-Abrechnung wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«.....» Text hier abdrucken oder Hinweis auf andere Seite in Botschaft oder Hinweis auf Ablage in Homepage.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Sonder-/Zusatzkredit-Abrechnung zu genehmigen.

Knutwil, 31.08.2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident/in:

Gemeindeschreiber/in:

6 Genehmigung CKW-Konzessionsvertrag mit Gemeindereglement

Ausgangslage

Die CKW bezahlt als Gegenleistung für das Erteilen der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden, der damit verbundenen Durchleitungsrechte und anderen Dienstbarkeiten den Gemeinden eine jährliche Konzessionsgebühr. Diese basiert auf einem prozentualen Anteil der Netznutzungsentgelte für Ausspeisungen auf den verschiedenen Netzebenen. Geregelt ist dies im Konzessionsvertrag vom Jahr 2009. Diese Abgabe wird direkt dem Stromkunden auf der Stromrechnung belastet. Die Gemeinde Knutwil erhielt im Jahr 2024 Fr. 115'000.00 Konzessionsgebühren.

Mit der Einführung der Abgabe der Winterstromreserve steigen die Netznutzungsentgelte und dadurch die Konzessionsgebühren. Diese Abgabe generiert aber keine Mehrleistung des Staates und keinen grösseren Nutzen für BürgerIn und CKW. Die gleiche Problematik gilt auch bei den Abgaben zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss Stromgesetz. Es ist fraglich, ob dieses Verfahren vereinbar mit dem Äquivalenzprinzip ist. Ab 1. Januar 2024 wurde auf den Einbezug der Winterreserve für die Berechnung der Konzession in den Stromrechnungen verzichtet.

Diese Unsicherheit bewog die CKW, zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden, im Jahr 2024 einen neuen Konzessionsvertrag (KV) zu erarbeiten.

Neuer Konzessionsvertrag

Der neue Konzessionsvertrag unterscheidet sich grundlegend vom KV 2009 dadurch, dass die Abgabe nicht mehr prozentual zum Netznutzungsentgelt, sondern als Zuschlag (Rp./kWh) auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde erhoben wird. Die Höhe der Abgabe kann jährlich durch den Gemeinderat innerhalb einer definierten Spannweite von 0.3 bis 1.0 Rp./kWh angepasst werden. Die Konzessionsabgabe wird bis zu einem Jahresverbrauch bis 8 Gigawattstunden erhoben, damit Grossverbraucher nicht übermässig belastet werden. Der Vertrag enthält keine Regelungen zur öffentlichen Beleuchtung mehr, hier besteht eine separate Regelung zum Betrieb gemäss dem Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI). Zudem wird detailliert die Vorgehensweise geregelt, falls die Bestimmungen betreffend Konzessionsgebühren sich als widerrechtlich herausstellen.

Der neue Konzessionsvertrag kann in zwei Varianten ausgearbeitet werden - mit oder ohne Gemeindereglement. Beide Varianten müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit einer zweijährigen Kündigungsfrist abgeschlossen. Bei der Variante Konzessionsvertrag ohne Reglement erfordert jede Vertragsanpassung das Einverständnis beider Parteien (Gemeinde und CKW). Dem Vertrag kann an der Gemeindeversammlung nur in seiner Gesamtheit zugestimmt oder abgelehnt werden.

Das Reglement kann unabhängig von der CKW durch die Gemeinde selbst erlassen werden. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend der Konzessionsgebühr werden allein durch die Gemeinde geschaffen und bei Bedarf abgeändert. Zudem können die Gemeinden im selben Reglement Bestimmungen über die Mittelverwendung oder weitere kommunale Abgaben, z.B. Energieförderabgaben bestimmen. Dazu muss das Reglement und jede Änderung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante Konzessionsvertrag mit Reglement entschieden. Die meisten Nachbargemeinden wählen ebenfalls diese Variante.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem «Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze» samt dem zugehörigen «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze» zuzustimmen.



Gemeinde Knutwil

Gemeindeverwaltung Knutwil

Gemeinderat

Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil

infrastrukturen@knutwil.ch

Reglement

über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze

Knutwil, 3. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Gegenstand und Vollzug	3
Art. 2	Konzessionserteilung	3
Art. 3	Konzessionsgebühr	3
Art. 4	Inkrafttreten	4



Die Gemeindeversammlung von Knutwil erlässt gestützt auf § 23 des kantonalen Strassengesetzes (SRL Nr. 755) und § 11 des kantonalen Stromversorgungsgesetzes (SRL Nr. 772), das folgende Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze.

Art. 1 Gegenstand und Vollzug

¹ Das Reglement regelt die Grundsätze für die Erteilung von Konzessionen an die auf dem Gemeindegebiet tätigen Netzbetreiber zur Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze sowie die Bemessungsgrundlagen der von der Gemeinde zu erhebenden Konzessionsgebühren.

² Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt. Er erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Art. 2 – Konzession

¹ Die vom Regierungsrat zum Betrieb des Verteilnetzes auf dem Gemeindegebiet bestimmten Netzbetreiber haben Anspruch auf Erteilung einer Konzession zur Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch ihr Verteilnetz. Die Definition des Verteilnetzes ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 lit. i des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (SR 734.7).

² Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung schliesst der Gemeinderat einen Konzessionsvertrag mit den auf dem Gemeindegebiet tätigen Netzbetreibern jeweils für eine angemessene Dauer ab. Der Konzessionsvertrag bestimmt die mit der Konzession verbundenen Auflagen, namentlich.

- a) die Bewilligungspflicht für die vom konzessionierten Netzbetreiber in Bezug auf sein Verteilnetz geplanten Erweiterungen sowie für sämtliche Bauarbeiten des Netzbetreibers am bestehenden Verteilnetz auf oder im öffentlichen Grund in Bezug auf Lage und zeitlicher Ausführung der Bauarbeiten;
- b) die Informationspflichten des Netzbetreibers im Hinblick auf eine grösstmögliche Koordination von Bauarbeiten der Gemeinde und der konzessionierten Netzbetreiberin auf oder im öffentlichen Grund;
- c) die qualitativen Anforderungen an die Ausführung von Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Verteilnetz auf oder im öffentlichen Gemeindegrund;
- d) die Entschädigungspflicht des Netzbetreibers für die wegen dessen Verteilnetz der Gemeinde entstehenden baulichen Mehrkosten, soweit diese aufgrund des vorliegenden Reglements nicht als durch die Konzessionsgebühr bereits entschädigt gelten;

Art. 3 Konzessionsgebühr

¹ Die Gemeinde erhebt von den konzessionierten Netzbetreibern für die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes eine jährliche Konzessionsgebühr in der Höhe von 0.3 bis 1.0 Rappen je kWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet, wobei pro Endverbraucher und Jahr jeweils maximal 8 GWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie für die Berechnung der Konzessionsgebühr berücksichtigt werden. Die Definition eines Endverbrauchers ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (SR 734.7).

² Der Gemeinderat legt die Höhe der von den Netzbetreibern je kWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeisten elektrischen Energie geschuldeten Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens gemäss vorliegendem Reglement für jedes Jahr im Voraus fest. Er berücksichtigt dabei vorab



die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen und, soweit möglich, die allgemeine konjunkturelle Lage.

³ Die infolge fachgerecht ausgeführter Bauarbeiten im Zusammenhang mit Erweiterungen des Verteilnetzes sowie allen weiteren baulichen Massnahmen am Verteilnetz an den öffentlichen Strassen und ihren Bestandteilen der Gemeinde entstehende Minderung der Lebensdauer sowie die damit zu Lasten der Gemeinde verbundenen Mehrkosten sind mit der Bezahlung der Konzessionsgebühr abgegolten.

⁴ Der Gemeinderat regelt die Details des Gebührenbezugs, namentlich die Erhebung von Abschlagszahlungen, die Endabrechnung sowie die Fälligkeiten. Die konzessionierten Netzbetreiber sind verpflichtet, der Gemeinde alle für die Gebührenerhebung notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen und eine Überprüfung der Richtigkeit derselben durch die Gemeinde mittels Einsichtnahme in die Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen zu erlauben. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung.

Art. 4 – Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Diesem Reglement wurde durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 zugestimmt.

Knutwil, 3. Dezember 2025

Gemeinderat Knutwil

Thomas Felder
Gemeindepräsident

Christina Knupp
Gemeindeschreiberin

Konzessionsvertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Knutwil

im Folgenden Gemeinde genannt

und der

CKW AG, Luzern

im Folgenden CKW genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

A. Konzessionserteilung

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 2. März 2010, wonach das Gebiet der Gemeinde im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) sowie im Sinne von § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) als Netzgebiet der CKW als Netzbetreiberin hinsichtlich der Netzebenen 3, 5 und 7 auf unbestimmte Dauer zugeteilt worden ist und in Anwendung des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze bestimmt die Gemeindeversammlung was folgt:

1. Die Gemeinde erteilt CKW im Sinne von Art. 2 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze für die Dauer der Geltung der vom Regierungsrat verfügten Netzgebietszuteilung das Recht, den öffentlichen Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) weiterhin durch ihr elektrisches Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur Erfüllung der ihr aus der Netzzuteilung fliessenden Aufgaben und Pflichten notwendig ist.

Konzessionsvertrag 2024

2. Die mit der Konzession verbundenen Auflagen werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend einvernehmlich vereinbart.
3. Die von CKW zu erhebende Konzessionsgebühr richtet sich nach Art. 3 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilanlagen. Die Details des Gebührenbezugs werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend geregelt.
4. Die Dauer der Konzessionserteilung richtet sich gemäss Ziff. C.2.

B. Vertragliche Vereinbarungen

1. Ausübung der Konzession

1.1 Bewilligungen

- 1.1.1 CKW ist verpflichtet, für die von ihr in Bezug auf das Verteilnetz geplanten Erweiterungen sowie für alle weiteren notwendigen Bauarbeiten am Verteilnetz im oder auf dem öffentlichen Gemeindegrund vorgängig die Bewilligung der Gemeinde einzuholen. Die Bewilligungspflicht betrifft die konkrete Lage der elektrischen Verteilanlagen, den Zeitpunkt und die Dauer der Bauarbeiten sowie die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Baustellen-Installationen und dergleichen.
- 1.1.2 Im Falle dringlicher Bauarbeiten im Hinblick auf die Wiederherstellung der Stromversorgung kann die Bewilligung ausnahmsweise nachträglich eingeholt werden.

1.2 Gegenseitige Information

- 1.2.1 Die Parteien beziehen sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig bei allen relevanten Massnahmen, Änderungen und Planungen jeglicher Art ein (seitens der Gemeinde namentlich bezüglich Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen, seitens der CKW bezüglich wichtiger geschäfts- oder versorgungspolitischer Entscheide), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen.

-

- 1.2.2 Die Gemeinde gewährt CKW den Zugang zu sämtlichen Baugesuchen und Baubewilligungen inklusive aller Planunterlagen, die für die Elektrosicherheit oder für die Versorgungs- und

Netzplanung relevant sind, über eine digitale Plattform spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. CKW handelt im öffentlichen Interesse und gewährleistet durch das informatorische Unbundling, dass die zur Verfügung gestellten Informationen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

1.3 Koordination von Bauarbeiten

1.3.1 Bauarbeiten werden zwischen den Parteien koordiniert. Grabarbeiten für Leitungen und Anlagen werden nach Möglichkeit gleichzeitig ausgeführt. Die Parteien prüfen jeweils die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Arbeitsvergabe.

1.3.2 Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) beidseitiges Einverständnis vorausgesetzt gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

1.4 Verlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

1.4.1 Die Gemeinde kann die Verlegung oder die Entfernung von elektrischen Verteilanlagen von CKW verlangen, wenn die Gemeinde eine Nutzung des Grundes beabsichtigt, die mit der bisherigen Lage der Verteilanlagen nicht vereinbar ist. CKW ist in diesem Fall verpflichtet, die betreffenden Verteilanlagen so schnell wie möglich zu verlegen und/oder zu entfernen.

1.4.2 CKW trägt sämtliche Kosten der Verlegung und Entfernung.

1.4.3 Vorbehalten bleiben bestehende und künftige Sonderregelungen bezüglich der Kostentragungspflicht gemäss Ziff. B.1.4.2 hiervor, wenn solche separat schriftlich vereinbart worden sind. Als solche Sonderregelungen gelten beispielsweise vereinbarte Baurechte, Baubeschränkungen, Bauverbote oder Ähnliches.

1.5 Ausführung von Bauarbeiten / Wiederherstellung des Zustandes

CKW führt sämtliche Bauarbeiten im Zusammenhang mit seinen elektrischen Verteilanlagen nach den anerkannten Regeln der Baukunst aus und stellt den ursprünglichen Zustand so gut

wie möglich wieder her. Für während der Bauzeit entgangene Erlöse der Gemeinde auf öffentlichem Grund (bspw. Parkgebühren) entrichtet CKW keine Entschädigungen. Solche Einbussen gelten durch die Konzessionsgebühren als abgegolten. Dieser Vertrag geht anderslautenden kommunalen Reglementen zur Nutzung des öffentlichen Grundes vor.

1.6 Leitungskataster

CKW führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

1.7 Kosten

1.7.1 CKW trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit ihrem Verteilnetz selbst. Dies gilt auch im Falle der Verlegung und/oder Entfernung von Verteilanlagen auf Aufforderung der Gemeinde im Sinne von Ziff. B.1.4. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsvergabe einigen sich die Parteien vorgängig über die Aufteilung der Kosten.

1.7.2 CKW trägt überdies sämtliche Mehrkosten an Gebäuden der Gemeinde, welche der Gemeinde wegen der Verteilanlagen von CKW entstehen.

1.8 Verteilanlagen auf Grundstücken im Finanzvermögen

1.8.1 Die Gemeinde kann CKW auch die Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen für Verteilanlagen erlauben. In diesem Fall gewährt die Gemeinde CKW dafür privatrechtliche Dienstbarkeiten und schliesst mit dieser die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge. Allfällige Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Abschluss und Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten werden durch CKW getragen. Hingegen schuldet die CKW für das eingeräumte Recht neben der Konzessionsgebühr gemäss Ziff. B.2 nachstehend keine weitere Entschädigung.

1.8.2 Die Bestimmungen von Ziff. B.1.1 bis B.1.7 sind bei Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen durch CKW analog anwendbar.

1.9 Veräusserung von Grundstücken mit elektrischen Verteilanlagen

1.9.1 Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke, auf denen sich elektrische Verteilanlagen von CKW befinden, zu veräussern, wird die Gemeinde CKW rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde auf

diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten von CKW die entsprechenden Dienstbarkeiten.

1.9.2 Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt CKW.

1.9.3 Das Recht der Gemeinde Ziff. B.1.4 bleibt jedoch stets vorbehalten.

2. Festlegung und Bezug der Konzessionsgebühr

2.1 Mitteilung der ausgespeisten Energie durch CKW

2.1.1 CKW liefert der Gemeinde innert 10 Tagen nach Inkrafttreten dieses Vertrages die auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeiste elektrische Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze.

2.1.2 CKW liefert anschliessend jährlich jeweils bis zum 20. Januar die mengenmässigen Angaben zu der auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeisten elektrischen Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze. Diese Datenlieferung erfolgt jeweils zusammen mit der Schlussabrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr im Sinne von Ziff. B.2.3.3.

2.2 Festsetzung der Gebührenhöhe durch den Gemeinderat

2.2.1 Nach Erhalt der Datenlieferung gemäss Ziff. B.2.1.1 legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr ab Inkrafttreten des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze mittels einer an CKW gerichteten Verfügung erstmals für das verbleibende laufende Kalenderjahr fest.

2.2.2 Anschliessend legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr für das jeweils kommende Kalenderjahr möglichst jeweils bis spätestens 30. Juni mittels einer an CKW gerichteten Verfügung fest.

2.3 Zahlung der Konzessionsgebühr

- 2.3.1 Auf Basis der durch den Gemeinderat für das betreffende Jahr festgesetzten Höhe der Konzessionsgebühr (Ziff. B.2.2 vorstehend) und der ausgespeisten Energie des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres (Ziff. B.2.1 vorstehend) errechnet CKW die Jahresabgabe für das laufende Jahr provisorisch („provisorische Jahresabgabe“).
- 2.3.2 CKW bezahlt der Gemeinde jeweils an drei von vier aufeinanderfolgenden Stichtagen am 20. Januar, 20. April, 20. Juli oder 20. Oktober eines jeden Kalenderjahres einen Viertel der provisorischen Jahresabgabe des laufenden Kalenderjahres als Akontozahlung. Die Zahlungstermine gelten als Verfalltage.
- 2.3.3 Im Anschluss an drei geleistete Akontozahlungen erstellt CKW einmal pro Kalenderjahr zum jeweils immer gleichen Quartalsende (entweder per 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember) für das vergangene Abrechnungsjahr die Schlussrechnung auf Basis der gemäss Ziff. B.2.1.2 gemeldeten, effektiv ausgespeisten elektrischen Energie. Die aufgrund der Abrechnung offene Differenz wird anschliessend an die Gemeinde ausbezahlt bzw., bei einem negativen Delta, von der nächsten Abrechnung in Abzug gebracht.

2.4 Überprüfung der Abrechnung

- 2.4.1 Die Gemeinde kann die Überprüfung der ausgespeisten elektrischen Energie und der von CKW erstellten Abrechnung über die Konzessionsgebühr jederzeit durch einen/eine neutralen/neutrale, unabhängigen/unabhängige und von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Revisor/Revisorin oder Revisionsgesellschaft verlangen. CKW gewährt in einem solchen Fall dem bestimmten Revisor oder der bestimmten Revisionsgesellschaft basierend auf einer abzuschliessenden Geheimhaltungsvereinbarung unbeschränkte Einsicht in die für eine Überprüfung der Abrechnung notwendigen Unterlagen und Daten. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten von CKW, ansonsten zu Lasten der Gemeinde.
- 2.4.2 Entgegennahme der Abrechnungen und Zahlungen von CKW durch die Gemeinde gemäss Ziff. B.2.3 bedeutet nicht Anerkennung der betreffenden Rechnungen und Verzicht auf Überprüfung. Das Recht auf Überprüfung seitens der Gemeinde verwirkt gemäss den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

C. Gemeinsame Bestimmungen

1. Rechtsnachfolge

CKW kann die Ausübung der Konzession gemäss Abschnitt A und/oder der damit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

2. Dauer der Konzession und der vertraglichen Vereinbarungen

2.1 Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend treten per 01.01.2026 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 10./21. Dezember 2009.

2.2 Beide Parteien können die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

2.3 Unbesehen von Ziff. C.2.1 und Ziff. C.2.21 fallen die Konzession gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend ohne weiteres auf jenen Zeitpunkt und insoweit dahin, zu welchem die Netzgebietszuteilung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) / § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) und die sich daraus für CKW ergebenden Pflichten dahinfallen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Vorgehen bei Widerrechtlichkeit der kommunalen Gesetzesgrundlage, bei widerrechtlichen Vereinbarungsbestimmungen und Vereinbarungslücken

3.1.1 *Vorgehen im Falle der Widerrechtlichkeit der kommunalen Gesetzesgrundlage*

Für den Fall, dass das der Konzessionserteilung sowie den vorstehenden vertraglichen Vereinbarungen zugrundeliegende Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen

Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze haupt- oder vorfrageweise aufgrund übergeordneten Rechts ganz oder teilweise letztinstanzlich für widerrechtlich befunden wird (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher), so vereinbaren die Parteien folgendes Vorgehen:

Die Parteien bringen sich einen solchen Umstand umgehend nach Bekanntwerden zur Kenntnis. CKW beantragt daraufhin bei der Gemeinde schriftlich eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage an das übergeordnete Recht ex tunc und die Gemeinde ist bemüht, das Reglement betr. die Sondernutzung des Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze entsprechend auszugestalten resp. anzupassen. Soweit diese Anpassung erfolgt, akzeptiert CKW diese Anpassung der Konzessionsgebühr ex tunc. Auf Basis des angepassten Reglements passt die Gemeinde die gegenüber CKW erlassenen Verfügungen rückwirkend seit rechtskräftiger letztinstanzlicher Widerrechtlicherklärung des vormaligen Reglements betr. die Sondernutzung des Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze gemäss öffentlich-rechtlichen Verjährungsvorschriften an. Eine mögliche Differenz zwischen der ursprünglich festgesetzten Konzessionsgebühr und einer rückwirkend festgesetzten Konzessionsgebühr auf Basis einer durch die Gemeinde angepassten gesetzlichen Grundlage wird bezahlt bzw. erstattet.

3.2.2 *Widerrechtliche Vereinbarungsbestimmungen / Lücken der Vereinbarung*

Sollten nur einzelne Bestimmungen gemäss Abschnitt B vorstehend widerrechtlich sein oder werden, ohne dass anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

3.2 *Schriftform*

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen zum Abschnitt B bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Ziffer. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

3.3 Streitigkeiten und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben und die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern zuständig.

CKW AG

Gemeinde Knutwil

Datum, Ort

Datum, Ort

Thomas Reithofer, Leiter Geschäftsbereich Netze

Thomas Felder, Gemeindepräsident

Thomas Urech, Leiter Netzkunden

Christina Knupp, Gemeindeschreiberin



Gemeinde Knutwil

**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Entwurf des Reglements über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes
durch elektrische Verteilnetze samt dem zugehörigen Konzessionsvertrag über die
Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen vom 3. Dezember
2025**

Als Controlling-Kommission haben wir das oben genannte Reglement und den Konzessionsvertrag auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Reglements. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zum Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze samt dem zugehörigen Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

Knutwil, 23. Oktober 2025

Der Präsident

Martin Habermacher

Die Mitglieder:

Isabella Kiefer

Beni Hodel

René Bucher

7 Ersatzwahl des Präsidenten und eines Mitgliedes der Controllingkommission

Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidium sowie zwei bis vier weiteren Mitgliedern. André Felber, Mitglied der Controllingkommission und Martin Habermacher, Präsident der Controllingkommission, haben per Ende Juni bzw. Ende Dezember 2025 ihre Rücktritte eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 sind ihre Sitze neu zu besetzen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 1. Dezember 2025, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahlen an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

8 Informationen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert und orientiert über Inhalte und Aufgaben der einzelnen Ressorts sowie laufende Projekte.